



Untersuchungsausschuss

**betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von
Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder
(Cofag-Untersuchungsausschuss)**

Stenographisches Protokoll

4. Sitzung/medienöffentlich

Mittwoch, 6. März 2024

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 4. Sitzung

10.13 Uhr – 18.02 Uhr

Erwin Schrödinger – Lokal 1

www.parlament.gv.at



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 2

Befragung der Auskunftsperson Dr. Erika Reinweber

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Jetzt darf ich die Auskunftsperson Frau Dr. Erika Reinweber und ihre Vertrauensperson Frau Hofrätin Dr. Christa Lattner sehr herzlich begrüßen. Ich darf Ihnen eine Belehrung zukommen lassen – beiden, sowohl Ihnen als auch der Vertrauensperson –, die sie versichern soll, dass alle Ihre Rechte gewahrt werden und dass wir darauf achten werden, dass hier alles im gesetzlichen Rahmen ordnungsgemäß abläuft.

Frau Dr. Reinweber, Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Vorwürfe einer Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder als Auskunftsperson zu den Themen Informationsweitergabe und Interventionen, Kooperationen staatsnaher Unternehmen und Staatliche Aufsicht angehört.

Sie haben mit der Ladung bereits eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten erhalten und ich weise Sie nochmals auf diese schriftliche Belehrung hin. Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung wären anzugeben und über Verlangen auch glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Das gilt auch noch nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 3

Vertrauensperson an sich genommen werden. Weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Dann darf ich auch noch eine Belehrung an die Vertrauensperson, Frau Hofräatin Dr. Lattner, richten. Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren bestraft werden. Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden. Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder an den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Sehr geehrte Frau Dr. Reinweber, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine **einleitende Stellungnahme** abzugeben, die 20 Minuten nicht überschreiten soll. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Dr. Erika Reinweber: Ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Bitte schön, dann erteile ich Ihnen dazu das Wort. Bitte sprechen Sie gerade ins Mikrofon hinein, damit Sie auch gut verstanden werden.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 4

Dr. Erika Reinweber: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Verfahrensrichterin! Sehr geehrter Herr Verfahrensanwalt! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich und den beruflichen Aufgabenbereich, den ich vor allem im gegenständlichen Untersuchungszeitraum hatte, ganz kurz vorstellen.

Ich bin im Jahr 1981 nach Abschluss meines Jusstudiums in Graz in die Finanzverwaltung eingetreten, war nach Beendigung der Ausbildung sehr viele Jahre in der Großbetriebsprüfung tätig – als Prüferin, als Teamleiterin und zum Schluss auch als Fachexpertin für Umgründungssteuerrecht im prüfbegleitenden Fachbereich der Großbetriebsprüfung.

Anfang 2011 wurde ich zur Leiterin des bundesweiten Fachbereichs Einkommen-/Körperschaftsteuer und Umgründungssteuerrecht bestellt. Die bundesweiten Fachbereiche waren zuständig für die Unterstützung der Ämter in komplexen Rechtsfragen, komplexen Angelegenheiten und waren damals in der damaligen Steuer- und Zollkoordination angesiedelt. Ich war als Leiterin des bundesweiten Fachbereichs Einkommen-/Körperschaftsteuer dienstrechtlich-organisatorisch der damaligen Vollzugssektion IV, also der Management Finanzverwaltung, unmittelbar unterstellt und fachlich-rechtlich der Fachsektion. Das heißt, meine damaligen unmittelbaren Vorgesetzten waren Dipl.-Kfm. Müller und Sektionschef Gunter Mayr.

Im Jänner 2015 wurde die Abteilung IV/7 – Verwaltungsmanagement der Steuer- und Zollverwaltung – ausgeschrieben. Ich habe mich beworben und wurde im Februar 2015 zur Leiterin der Abteilung IV/7 und dann mit 1. Oktober 2015, auch nach einer Ausschreibung und einem Bewerbungsprozess, zur Leiterin der Gruppe IV/A – Management der Finanzverwaltung und Betrugsbekämpfung – bestellt.

Der wesentliche Aufgabenbereich der Gruppe IV/A war einmal die strategische Planung und Steuerung von Ressourcen und Leistungen im nachgeordneten Bereich, die Personalbedarfserhebung und Personaleinsatzplanung, die strategische Planung und Entwicklung von Aufgabenorganisation und Ablauforganisation – das heißt, die gesamte Organisation und deren Prozesse, einschließlich der Koordinierung der IT-Prozesse –, die



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 5

Betrugsbekämpfung, also die gesamte Betrugsbekämpfung für den nachgeordneten Bereich, strategisch und in Bezug auf die Maßnahmenplanung, und wesentlich noch Qualitäts- und Wissensmanagement für den nachgeordneten Bereich.

Im Mai 2017 – meiner Erinnerung nach – ist meine Gruppe, also die Gruppe IV/A, infolge einer Organisationsänderung im BMF in die Sektion I gekommen. Mein neuer unmittelbarer Vorgesetzter war Sektionschef Müller.

Anfang Juni 2019, als Sektionschef Müller zum Finanzminister der Expertenregierung berufen wurde, wurde ich mit der interimistischen Leitung der Sektion I betraut und war das mit einer kurzen Unterbrechung von drei Wochen, als Sektionschef Müller wieder zurückkam und bevor er in die FMA ging, bis Ende Jänner 2021.

Mit 1. September 2021 bin ich in den Ruhestand übergetreten und, was ich betonen möchte, habe seit damals keinerlei Zugriff auf Daten oder Unterlagen. Das heißt, ich werde mich bei der Befragung heute im Wesentlichen auf mein hoffentlich gutes Gedächtnis verlassen oder darauf zurückgreifen. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank.

Ich darf nun die Frau Verfahrensrichterin um die Durchführung der ***Erstbefragung*** ersuchen. – Bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Dr. Reinweber, ich habe zwei grobe Fragenkomplexe, zu denen ich Sie fragen möchte. Das Erste ist, und das meine ich jetzt wirklich nur ganz überblicksmäßig – und ich sage überblicksmäßig, weil das auch schon im letzten Untersuchungsausschuss Thema war, das heißt, wir haben da schon viele Informationen dazu gesammelt -: Wie waren Sie in das Steuernachsichtsverfahren Siegfried Wolf involviert?

Dr. Erika Reinweber: Ich war – oder wurde – in das Steuernachsichtsverfahren Siegfried Wolf im Juni 2019 involviert, also in der Zeit, als ich mit der interimistischen Leitung der Sektion betraut war, als Dienststellenleiterin BMF quasi, als die Kollegen der zuständigen



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 6

Fachabteilung mich über den Sachverhalt informiert haben und ich dann die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft veranlasst habe.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Würden Sie vielleicht nochmal kurz zusammenfassen, worum es sich bei diesem Sachverhalt gehandelt hat?

Dr. Erika Reinweber: Ja. – Bei dem Sachverhalt hat es sich darum gehandelt, dass im Anschluss an ein abgeschlossenes Außenprüfungsverfahren bei Siegfried Wolf die steuerlichen Vertreter mehrmals – also meines Wissens mehrmals, das geht aus der schriftlichen Unterlage, die ich bekommen habe, auch hervor – an das BMF beziehungsweise an die zuständige Fachabteilung herangetreten sind und um eine Nachsicht ersucht haben beziehungsweise darum ersucht haben, ausloten zu können, inwieweit eine Nachsicht auf Abgabenschuldigkeiten erfolgversprechend sei.

Dieses Ansuchen oder dieses Thema wurde von der zuständigen Fachabteilung mehrmals abschlägig beauskunftet, zuletzt im März 2018. Über diese abschlägige Beurteilung einer Nachsicht in rechtlicher Hinsicht wurde zumindest zweimal das zuständige Finanzamt informiert: einmal in einem persönlichen Gespräch und einmal telefonisch. Die zwei Personen – also der Herr Abteilungsleiter der zuständigen Fachabteilung und seine Stellvertreterin – haben mich dann, in einem persönlichen Gesprächstermin und über ein Schriftstück, darüber informiert, dass bei einer Geschäftsprüfung im Jahr 2019 zutage getreten ist, dass die Nachsicht, die mehrmals rechtlich negativ beauskunftet wurde, vom Finanzamt gewährt wurde, und zwar entgegen mehreren Bestimmungen.

Zum einen gab es ein zwingendes Zustimmungserfordernis im Organisationshandbuch: Bei Nachsichten über 50 000 Euro musste zwingend die Zustimmung der zuständigen Fachabteilung eingeholt werden.

Zum Zweiten war das Finanzamt auch nachweislich und mehrmalig von der negativen Beauskunftung durch die zuständige Fachabteilung informiert; und dazu kam, dass in der schriftlichen Stellungnahme des Finanzamtes – also mir ist ein Konvolut vorgelegt worden, das auch schon Ermittlungen der zuständigen Fachabteilung beinhaltet hat – die fehlende



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 7

Zustimmung argumentativ mit der Abstimmung mit dem damaligen Generalsekretär quasi argumentiert wurde.

Und diese drei Gründe – also nämlich das bewusste Übergehen einer Weisung, eines zwingenden Zustimmungserfordernisses, das Wissen darum, dass diese Nachsicht rechtlich nicht genehmigt worden wäre oder dieser nicht zugestimmt worden wäre und die Überspringung der vorgesehenen Hierarchiestufen im Weisungsprozess – waren für mich ausschlaggebend dafür, dass ich gesagt habe: Da muss eine Anzeige gemacht werden.

Vielleicht kurz zur Erläuterung: Ich habe mich dann mit dem Büro für Interne Angelegenheiten gleich am nächsten Tag abgestimmt, mit der stellvertretenden Leiterin, weil ich für mich vor allem eines wissen wollte: Inwieweit muss ich mich bei einer Anzeige, zu der ich ja nach § 78 StPO verpflichtet bin – oder war – mit anderen Personen abstimmen, oder ist das meine ausschließliche Verantwortung? Und sie hat mir ganz klar und deutlich gesagt, das ist meine ausschließliche Verantwortung. Das war mir wichtig.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann habe ich jetzt eine kurze Ergänzungsfrage: Das heißt – nur, um es noch einmal klarzustellen –, die tatsächliche oder vermeintliche Zustimmung des damaligen Generalsekretärs wäre also trotzdem als Überspringen dieser vorgesehenen Weisungshierarchie oder dieser erforderlichen Bewilligungshierarchie anzusehen gewesen?

Dr. Erika Reinweber: Ja, weil das Organisationshandbuch – und ich habe mir das damals wirklich sehr genau angeschaut – vorgesehen hatte, dass Nachsichtsansuchen über 150 000 oder 160 000 Euro – das weiß ich jetzt nicht mehr genau – nicht nur die zwingende Zustimmung der zuständigen Fachabteilung erfordert haben, sondern darüber hinaus auch eine Beziehung von der zuständigen Sektionsleitung und Generalsekretär. Aber nach der Textierung im OHB konnte die Zustimmung des Generalsekretärs die fachliche Zustimmung nicht ersetzen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Jetzt abgesehen davon, dass das als vorschrifts- oder gesetzeswidrige Vorgangsweise anzusehen ist: Haben Sie sonst persönliche



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 8

Wahrnehmungen – vorher oder nachher – gemacht, dass es hier Interventionen oder sonst Einflussnahmen gegeben hat, die dann dazu beigetragen haben könnten?

Dr. Erika Reinweber: Zu Interventionen hatte ich keine Wahrnehmungen, also ich hatte keine Wahrnehmungen zu Interventionen in der Außenprüfung Wolf – mit Ausnahme dessen, dass ich einmal offenbar ersucht wurde, die Verschiebung eines Besprechungstermins zu veranlassen. Was ich aber sehr wohl hatte und was mir damals natürlich auch aufgefallen ist, wo ich aber nicht sofort einen zwingenden Konnex hergestellt habe, war das Besetzungsverfahren Finanzamt Baden Mödling ein Jahr davor, also zum Zeitpunkt der Nachsichtsgewährung.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut, darüber möchte ich mich jetzt nicht weiter unterhalten.

Darf ich jetzt noch kurz zu einer anderen Thematik kommen und Ihnen Dokument 4140 vorlegen? – Das ist ein E-Mail, das Sie selbst damals geschrieben haben. Da geht es um die Signa Holding, und da würde ich gerne nach Ihren Wahrnehmungen dazu fragen.

Sie sehen, das ist ein E-Mail, das Sie selbst am 27. Juni 2022 geschrieben haben, wo Sie im Zuge einer Prüfung einer erfolgten Abtretung an das Finanzamt Innsbruck einen Elak angefordert haben. Es geht um die Signa-Unternehmensgruppe, und da würde ich Sie bitten, kurz zu erläutern, wie es zu dieser Aktenabverlangung gekommen ist. (*Auskunfts person und Vertrauens person lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.*)

Dr. Erika Reinweber: Ja, es war so, dass ich – Moment, ich muss jetzt nur schauen, ja – meines Wissens im Sommer 2020 – ja, im Sommer 2020 – vom Kabinett ersucht wurde, einer Anfrage einer Medienvertreterin nachzugehen, in der hinterfragt wurde, ob es im Außenprüfungsverfahren Signa tatsächlich eine Weisung und einen Aktenvermerk eines Beamten in Bezug auf die Aussage des Herrn Generalsekretärs, bei der Signa-Prüfung mehrere Augen zuzudrücken, gebe – so in die Richtung, also die genaue Formulierung kann ich nicht mehr sagen, aber so in etwa war das.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 9

Ich bin der Frage dann nachgegangen und habe nicht nur mit den Kolleginnen und Kollegen in der GBP Rücksprache gehalten, sondern auch mit dem Vorstand des zuständigen Finanzamtes, und habe das, was ich damals erfahren habe, in einer Beantwortung quasi, die ungefähr 6 Wochen darauf erfolgt ist, an das Kabinett dargestellt. Dieses Schreiben – das habe ich jetzt gerade gesehen – ist offenbar aus dem Jahr (*Verfahrensrichterin Edwards: 22!*) 2022. Im Jahr 2022 war ich aber - - (*Die Vertrauensperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt.*) – Ah so, 2020, ja genau, ja. (*Verfahrensrichterin Edwards: Ach so, Entschuldigung, Verzeihung, ja!*)

Ah, ich sehe schon, Herr Löffler hat es nur weitergeleitet. Ja, im Juli 2020, ja genau! Und da hat mir der Herr Vorstand vermutlich - -, hat mich über die Abtretung und über den Elak informiert, und ich habe ihn gebeten, mir die relevanten Unterlagen – weil es ein Verschluss-Elak war, ich konnte darauf nicht zugreifen – zukommen zu lassen. Das ist der Hintergrund.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf Ihnen noch kurz Ihre Zeugenvernehmung vor der WKStA (*Auskunftsperson Reinweber: Ja!*) – das ist das Dokument 25802 – vorlegen und Sie dann vielleicht fragen, ob Sie dazu noch nähere Wahrnehmungen haben.

Dr. Erika Reinweber: Seite?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Seite 8, bitte. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Es geht mir vor allem um diese Aussage, dass es hier verschiedene Rechtsstandpunkte oder Differenzen zwischen dem Finanzamt 1/23 und der Großbetriebsprüfung gegeben hat und dass Sie da gesagt haben, es ist Ihnen zur Kenntnis gebracht worden, dass da bei der Großbetriebsprüfung ein bisschen Unzufriedenheit geherrscht hat, weil Ihr Rechtsstandpunkt nicht nachvollziehbar gewesen ist.

Haben Sie dazu – vor allem zu diesen Rechtsstandpunkten – eine Wahrnehmung? Haben Sie sich selbst damit befasst, ob irgendeiner dieser Rechtsstandpunkte - -, wie der zustande gekommen ist oder ob es da rechtliche Hintergründe oder vielleicht Gründe für eine Intervention oder welche Ursachen auch immer gegeben hat?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 10

Dr. Erika Reinweber: Also zu den Rechtsstandpunkten: Ich habe im sehr Groben gewusst, was das Diskussionsthema war – im sehr Groben! –, aber ich habe mich damit nicht befasst, weil es überhaupt nicht meine Aufgabe war, mich mit der Rechtsfrage rechtlich-inhaltlich auseinanderzusetzen. Dafür war die Großbetriebsprüfung zuständig, dafür war das Finanzamt zuständig und dafür war gegebenenfalls die BMF-Fachabteilung zuständig, aber nicht ich. Das ist etwas, was mir bei den Befragungen der Kolleginnen und Kollegen gesagt wurde, wobei jeder der Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich gesprochen habe, mir gesagt hat, sie oder er hat keinen diesbezüglichen Aktenvermerk angelegt und keine Wahrnehmung über eine Aussage im Sinne der Anfrage – das muss ich jetzt bitte betonen. Aber ein Teil der Kolleginnen und Kollegen war unzufrieden damit, dass die GBP nicht den strengen Rechtsstandpunkt des Finanzamtes vertreten hat, so der Sukkus.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also das heißt, aus Ihrer Sicht: Einerseits waren bei der Großbetriebsprüfung – so ähnlich haben Sie es gesagt, ich lese jetzt hier aus dieser Zeugenaussage (*Auskunftsperson Reinweber: Ja!*) – „Prüferinnen der GBP [...] frustriert“, weil ihr Standpunkt nicht nachvollzogen worden ist, und das andere Finanzamt war frustriert, weil die Großbetriebsprüfung - - (*Auskunftsperson Reinweber: Nein!*) – Oder wie?

Dr. Erika Reinweber: Die GBP – so habe ich das damals verstanden, das muss ich jetzt auch sagen – hat zu Beginn der Prüfung oder im Laufe des Verfahrens der Prüfung ursprünglich den strengen Rechtsstandpunkt des Finanzamtes geteilt. Dann ist man offenbar über Diskussionen von dem strengen Rechtsstandpunkt abgewichen, das des Verfahrens hoheitliche Finanzamt aber nicht.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Jetzt stelle ich, weil meine Zeit abläuft, noch folgende Frage: Sie haben jetzt Diskussionen gesagt, aber haben Sie selber Wahrnehmungen, dass außer Diskussionen Interventionen - -? (*Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.*) – Keine. Das wollte ich wissen. Solche Wahrnehmungen haben Sie selber nicht, wie es zu dieser Änderung der Meinung gekommen ist. (*Auskunftsperson Reinweber: Nein!*) – Danke schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 11

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Wir kommen nun zur Befragung durch die Abgeordneten. Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt.

Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schmidt. – Bitte schön.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Guten Tag, Frau Dr. Reinweber! Danke, dass Sie heute hier sind.

Ich darf noch einmal zur Außenprüfung von Siegfried Wolf zurückkommen. Haben Sie auch schon vor Einbringen der Strafanzeige eine Wahrnehmung, wie fachlich die Meinung zu diesem Nachsichtsansuchen von Dr. Wolf war?

Dr. Erika Reinweber: Ich habe Anfang 2017 am Rande einmal die Wahrnehmung gehabt, dass es um ein Nachsichtsansuchen geht in der Diskussion, und zwar habe ich deswegen die Wahrnehmung gehabt – und auch deswegen am Rande –, weil zum damaligen Zeitpunkt – das war wie gesagt Anfang 2017 – meine Gruppe und die Abteilung Finanzstrafrecht, Abgabenverfahren und Abgabenexekution in der Sektion IV angesiedelt waren, diese Abteilung aber nicht in meiner Gruppe war.

Ich habe aus Diskussionen – ich war aber inhaltlich nicht zuständig – mitbekommen, dass über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit eines derartigen Nachsichtsansuchens diskutiert wird. Das war aber alles, was ich davon mitbekommen habe.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Danke schön.

Dann darf ich fragen: Haben Sie den damaligen Bundesfinanzminister Müller über die Strafanzeige informiert? Und wenn ja: Wie hat er reagiert?

Dr. Erika Reinweber: Es war so: Als ich den Sachverhalt quasi übermittelt bekommen habe – das war am 26.6., ich habe mir damals auch ein Gedächtnisprotokoll dazu gemacht –, habe ich natürlich sehr intensiv darüber nachgedacht und mich damit auseinandergesetzt – mit den



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 12

rechtlichen Implikationen oder Fragen, Themenstellungen – und habe am nächsten Tag in der Früh wie gesagt einen Termin mit dem Büro für Interne Angelegenheiten vereinbart.

Ich habe außerdem am 26. den damaligen Finanzminister darüber informiert, dass mir das bekannt wurde. Und diesem Telefonat habe ich entnommen, dass er den Sachverhalt schon kannte. Er hat mir aber damals gesagt, dass er im Augenblick keine Zeit hat und sich irgendwann später bei mir melden wird diesbezüglich.

Ich habe aber dann, nachdem ich mit Frau Dr. Faller gesprochen habe, wo es mir um die Fragen ausschließliche Zuständigkeit und Unmittelbarkeit – also die Unmittelbarkeit der Anzeigenerstattung – gegangen ist, ein Gespräch mit dem Herrn Finanzminister nicht mehr abgewartet, sondern sofort die Anzeige veranlasst, über einen Verschluss-Elak.

In einem zeitlich später gelagerten Gespräch – meiner Erinnerung nach am Tag nach der Anzeige, aber das weiß ich jetzt wirklich nicht mehr ganz genau – habe ich den Herrn Finanzminister darüber informiert, dass ich die Anzeige bereits erstattet habe. Und daraufhin war er, gelinde gesagt, sehr erbost.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Können Sie sich noch genau erinnern, was er Ihnen vorgeworfen hat oder was er gesagt hat in dem Gespräch?

Dr. Erika Reinweber: Ich kann mich natürlich erinnern, weil es so absolut untypisch war für ihn, eine derartige Reaktion. Natürlich kann ich mich erinnern. Er ist laut geworden, sehr laut geworden, und er hat mich gefragt, ob wir alle deppert geworden sind, dass wir Anzeigen machen, ob man das nicht hätte untersuchen können vorher – oder so sinngemäß. Aber dass er sehr laut geworden ist und dass er mich gefragt hat, ob wir alle deppert geworden sind mit Anzeigenmachen, das weiß ich definitiv noch, weil es mich schockiert hat.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Danke.

Wir würden gerne das Dokument 25629, Seite 8 vorlegen. Da haben Sie ausgesagt, dass er auch gesagt hätte: „da steckt ja der Thomas drin“. (**Auskunftsperson Reinweber: Ja, genau!**) – Und ich würde da gerne noch einmal nachfragen: Warum war Ihnen klar, dass er damit den Generalsekretär Thomas Schmid meint?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 13

Dr. Erika Reinweber (*in die Unterlagen blickend*): Ich möchte nur runter – ja. (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*) Also ich möchte jetzt vielleicht auf die Sachverhaltsdarstellung zurückgreifen: Dass er den Herrn Generalsekretär gemeint hat - - Ich weiß nicht, wen er gemeint hat, ich habe es nicht nachgefragt, aber in der Sachverhaltsdarstellung, die ich übermittelt bekommen habe, war auch die Stellungnahme des zuständigen Finanzamtes, und in dieser Stellungnahme war ausgeführt, dass die Abstimmung mit dem Generalsekretär Thomas Schmid hergestellt wurde. Ja, das war mein – irgendwie – Konnex.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Hat es danach noch Gespräche zu diesem Thema gegeben? Hat er sich entschuldigt für seine Reaktion? Wie hat sich Ihr Arbeitsverhältnis danach entwickelt, das Verhältnis zwischen Ihnen und Herrn Müller?

Dr. Erika Reinweber: Also entschuldigt hat er sich nicht. Ich meine, aber er war der Minister, also – ja. – Ich weiß nicht, abgekühlt, kurz gesagt.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Dann eben zur Nachsicht: Sie haben gesagt, es hätte die Einbindung der Fachabteilung geben müssen. Ist eine Nachsicht in dieser Höhe ohne Fachabteilung schon früher passiert? Haben Sie da Wahrnehmungen zu anderen Fällen?

Dr. Erika Reinweber: Ich habe überhaupt keine Wahrnehmung zu anderen Fällen, dass in dieser Höhe Nachsicht gewährt worden wäre. Ich glaube, dass jeder Beamte, jede Beamtin – das ist meine Erfahrung nach 40 Jahren Bundesdienst oder als Finanzbeamte – bei Anträgen, Nachsichtsansuchen in dieser Größenordnung aus reinem Selbstschutz die Zustimmung von so vielen fachlich kompetenten Personen wie möglich einholt, jedenfalls aber die Zustimmung, die laut Organisationshandbuch zwingend vorgesehen ist.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Wer wäre denn damals der zuständige Vorgesetzte gewesen für diese fachliche Zustimmung? Wer hätte zustimmen müssen?

Dr. Erika Reinweber: Die Fachabteilung IV/11, das war Abteilungsleiter Herr Dr. Vock und seine Stellvertreterin Frau Dr. Steffl.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 14

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Im Nachhinein, Sie kennen die Aussage von Thomas Schmid, Sie haben die Chats gelesen: Wie würden Sie jetzt die Frage nach Ihren Wahrnehmungen zu den politischen Interventionen durch Schmid und Müller beantworten?

Dr. Erika Reinweber: Also das ist für mich - - Ich kann ja nur sagen, was mir tatsächlich an Fakten bekannt ist. Wahrnehmungen sind etwas Subjektives. Ich kann darauf einfach nicht antworten. Die Fakten habe ich geschildert und – ja. (Abg. **Krainer:** Emotion!)

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Danke schön.

Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass Mitarbeiter:innen des BMF Repressalien zu befürchten hatten, wenn sie sich gegen politische Einflussnahme zur Wehr setzten?

Dr. Erika Reinweber: Ich kann auch wieder nur über mich selbst, über meine eigene Person sprechen: Repressalien wurden gegen mich nicht angewendet.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Dann vielleicht noch detaillierter: Haben Sie Wahrnehmungen zu Interventionen oder politischen Einflussnahmen im Zuge der Versetzung von Dr. König? (Verfahrensanwalt **Kasper:** Um was geht's da? Beziehungsweise wo ist der Bezug zum - -? - Rufe bei der ÖVP: Mikro!)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Herr Verfahrensanwalt, bitte.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Um was geht es hier? Beziehungsweise wo ist bitte der Konnex zum Untersuchungsgegenstand? Und: Welche Intervention, in welchem Jahr soll das gewesen sein, et cetera? (Abg. **Krainer:** Das ist relativ einfach!)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schmidt. (Ruf: Nein, ich ...! – Abg. **Krainer:** Doch, ich darf das beantworten von meiner Seite!) – Aber zu Wort gemeldet sind Sie nicht. Wenn Sie sich zu Wort melden wollen (Abg. **Krainer:** Ja!) – dann erteile ich Ihnen hiermit das Wort. (Abg. **Krainer:** Danke!) – Bitte schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 15

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Frau Dr. König, wenn ich das richtig im Kopf habe, war in der Großbetriebsprüfung in der Signa-Causa und hat, wie vorhin besprochen, dieselbe Ansicht vertreten wie das Finanzamt Wien 1/23. Und als sie weg war und eine andere Person dort hingekommen ist, wurde dann plötzlich eine andere Ansicht vertreten.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank für diese Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung. Ich ersuche, sich auch in Zukunft auch zur Geschäftsbehandlung zu Wort zu melden. Dann wird das Wort entsprechend erteilt. (Abg. **Stögmüller** hebt die Hand.) – Bitte, Herr Abgeordneter Stögmüller.

Abgeordneter David Stögmüller (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ich hätte eine Frage: Wir haben in den letzten Untersuchungsausschüssen immer die Gepflogenheit vertreten, dass sich der Verfahrensanwalt an die Auskunftsperson oder an die Richterin wendet und nicht das direkte Wort an das Plenum richtet, wie es in der Geschäftsordnung im entsprechenden Paragrafen festgestellt ist. Vielleicht können wir diese Gepflogenheit im Usus des Parlamentarismus auch weiterpflegen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ja, wobei auch die Worterteilung zulässig ist. Ich weiß, dass es in den vergangenen Untersuchungsausschüssen immer so war. Aber ich nehme das zur Kenntnis.

Die Frage ist gestellt. Ich darf um Beantwortung ersuchen.

Dr. Erika Reinweber: Ja, ich habe dazu Wahrnehmungen, persönliche Wahrnehmungen. Also es war so, dass es meines Wissens im Jahr 2017, Anfang 2017 beziehungsweise möglicherweise schon Ende 2016 Besprechungen beim Generalsekretär gab. Ich kann mich an zwei Besprechungen erinnern. Bei zumindest einer dieser Besprechungen war auch Sektionschef Mayr anwesend.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 16

Der Herr Generalsekretär hat uns gegenüber seinen Unmut über die langen Verfahrensdauern in der GBP kundgetan, hat aber meiner Erinnerung nach – aber das kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen – keine konkreten Verfahren angesprochen.

Er hat von uns Vorschläge in Bezug auf die Person Dr. König erbeten, wobei sowohl ich als auch vielleicht noch mehr Sektionschef Mayr die fachliche Kompetenz der Fachvorständin, also der Frau Dr. König, betont haben und ich das eher als organisatorisches Problem gesehen habe.

Mein Vorschlag ging also in die Richtung: Man möge die Frau Fachvorständin organisatorisch über Supportleistungen über andere Personen unterstützen, damit diese langen Verfahren mit mehr personellen Ressourcen abgewickelt werden können; denn es sind ja extrem komplexe Verfahren, die natürlich sehr viel Beschäftigung damit erfordern.

Ich hatte damals den Eindruck, dass der Vorschlag nicht besonders gut angekommen ist, er ist auch nie mehr weiter thematisiert worden. Und nach der Reorganisation im BMF – also als ich dann mit meiner Gruppe in der Präsidialsektion war, in der Sektion I – ist auf einmal das Thema aufgetaucht, Frau Dr. König soll in das BMF als Fachexpertin versetzt werden, jemand anderer soll mit der Fachvorstandsfunktion interimistisch betraut werden, und dann sollte diese Funktion auch ausgeschrieben werden.

Es hat dann einmal ein Gespräch mit Frau Dr. König gegeben. Sie war ausgewiesene Stiftungsexpertin. Im BMF wurden gerade die Stiftungsrichtlinien neu bearbeitet, und sie hat gesagt, das würde sie interessieren, das würde sie gerne machen, sofern sie keine besoldungsrechtliche Verschlechterung hat.

Ich habe dann einmal mit ihr telefoniert und sie gefragt, ob sie das auch tatsächlich will, also von sich aus, und da hat sie gesagt, ja, sie steht relativ kurz vor ihrer Pensionierung und sie will sich nicht mehr mit derartig schwierigen Causen auseinandersetzen, die immer auch irgendwie die Gefahr von Einmischungen in sich bergen. Das ist das, was ich dazu weiß.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Danke.

Ich glaube, in der Aussage war sozusagen enthalten, dass sie den permanenten Einflüssen der



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 17

Politik nicht mehr ausgesetzt sein möchte. (*Auskunftsperson Reinweber: Sinngemäß!*) – Sinngemäß, ja. Danke.

Dann dürfte ich Sie noch zu einer weiteren Besetzung fragen, zur Dr. Kölndorfer bezüglich des Finanzamtes Wiener Neustadt: Vielleicht könnten Sie Ihre Wahrnehmungen dazu schildern, wie Sie das als Mitglied der Begutachtungskommission wahrgenommen haben.

Dr. Erika Reinweber: Also es war das Finanzamt Baden-Mödling und nicht Wiener Neustadt. Die Ausschreibung war im ersten Halbjahr 2018, wenn ich mich richtig erinnere. Ich war damals Vorsitzende der Begutachtungskommission, und irgendwann im Juli 2018, glaube ich, war der Begutachtungstermin, also der Termin für die Begutachtungskommission angesetzt.

Es war an sich ein ganz ein normales Verfahren. Also ich hätte keine irgendwelchen Interventionen oder Maßnahmen oder Sonstiges dazu wahrgenommen, ausgenommen ein Gespräch, nämlich relativ knapp vor dem Termin der Begutachtungskommission – ich weiß aber nicht mehr, wie knapp davor –, wo mich mein Sektionschef darauf angesprochen hat oder darauf hingewiesen hat, dass Generalsekretär Thomas Schmid will, dass Frau Dr. Kölndorfer die Vorstandsfunktion bekommt.

Ich habe ihm dann gesagt, dass die Begutachtungskommission ja per Gesetz weisungsfrei ist, unabhängig ist, und er hat dann noch einmal wiederholt: Ja, aber der Generalsekretär will es. – Ich muss aber auch sagen: Er hat keinerlei Druck auf mich ausgeübt, ich habe das eher als Information verstanden. Aber natürlich sind solche Hinweise, solche Informationen, ja, nicht lustig für das weitere Verfahren.

Es war auch so, das muss ich auch dazusagen, dass es sich Frau Dr. Kölndorfer durch die Bewerbung um die Vorstandsfunktion Baden-Mödling ja nicht verbessert hat. Sie war ja schon Vorständin. Sie war Vorständin des Finanzamtes Wiener Neustadt und hat ihre Vorstandsfunktion praktisch nur in ein anderes Amt gewechselt.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Ist das ein üblicher Vorgang oder ist das eben selten? Hat sie einen Grund dafür genannt, warum sie wechseln möchte?

Dr. Erika Reinweber: Also mir gegenüber hat sie keinen Grund genannt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 18

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Jetzt im Nachhinein, was hätten Sie gemacht, wenn Sie die Verdachtslage gekannt hätten, dass es da Unterstützung von Siegfried Wolf für die Karrierepläne von Frau Dr. Kölndorfer gegeben hätte? (*Der Verfahrensanwalt und die Vertrauensperson wenden sich an die Auskunftsperson.*)

Dr. Erika Reinweber: Ich habe in meiner Zeugenaussage ja schon darauf hingewiesen oder ausgesagt, dass ich zum damaligen Zeitpunkt überhaupt keine Ahnung von den Hintergründen hatte, überhaupt keine Ahnung. Hätte ich das gewusst, hätte ich zumindest die Befangenheit der Person geprüft. Ich hätte mich damit auseinandergesetzt.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Danke schön.

In dem Zusammenhang vielleicht noch eine Frage zur anonymen Anzeige, die eingelangt ist, bezüglich Dr. Kölndorfer. Wann und wo haben Sie von dieser Anzeige erfahren?

Dr. Erika Reinweber: Ich weiß nicht, welche anonyme Anzeige Sie meinen. (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Wir suchen das Dokument – 25586, Seite 4. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Dr. Erika Reinweber: Also ich muss ehrlich sagen, ich hab jetzt keine Erinnerung an diese Anzeige.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Okay. Die Anzeige ist am 12.12.2019 eingelangt und sie wurde dann im Februar 2020 weitergeleitet, und meine Frage wäre nur dahin gehend gewesen, was in den zwei Monaten passiert ist, dass die Anzeige dann erst weitergeleitet wurde.

Dr. Erika Reinweber: Können Sie die Daten noch einmal wiederholen?

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Also laut unseren Informationen ist sie am 12.12.2019 eingelangt und wurde dann von Ihnen am 17.2.2020 weitergeleitet.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 19

Dr. Erika Reinweber: Ich kann dazu nichts sagen, ich habe keine Erinnerung daran.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Gut, dann danke.

Ich nehme die Zeit mit in die nächste Runde.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank.

Vielleicht noch eine Anmerkung zur Aufgabe des Verfahrensanwaltes: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Verfahrensanwalt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilnimmt und diese Regelung gleichlautend ist mit der Regelung hinsichtlich des Verfahrensrichters, der ebenso mit beratender Stimme teilnimmt.

Das heißt, auch dem Verfahrensanwalt kann das Wort erteilt werden, nachdem er sich an den Vorsitzenden gewendet hat, genauso wie es der Verfahrensrichter auch tut. Ich darf ersuchen, das auch zu berücksichtigen. (*Abg. Stögmüller hält ein aufgeschlagenes Buch in Richtung Vorsitzender-Stellvertreter Ofenauer. – Abg. Krainer: Machen wir das in Ruhe und nicht in offener Sitzung ...!*) – War das eine Geschäftsordnungswortmeldung? Wenn nicht - - (*Abg. Krainer: Ein Zwischenruf!*) – Danke schön.

Damit kommen wir zur nächsten Abgeordneten, die zu Wort gemeldet ist. – Frau Abgeordnete Fürst, bitte schön.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sehr geehrte Frau Dr. Reinweber, danke für Ihre bisherigen Ausführungen.

Ich würde jetzt gerne zu dem Thema kommen, das die Kollegin von der SPÖ angeschnitten hat, Frau Dr. König, wo Sie schon geschildert haben, dass sie anlässlich ihrer Versetzung oder anlässlich dessen, dass sie auf eine andere Stelle kommen soll, gar nicht so unglücklich gewesen sein soll. Sie hätten mit ihr telefoniert und nachgefragt, wie es ihr damit geht. Im Dokument 25653 auf Seite 2 ist eben ihre Aussage zu diesem Telefonat festgehalten. Da meinte Frau Dr. König, dass sie nicht traurig über den Wechsel sei, weil durch die permanenten Einflüsse der Politik die Arbeit so anstrengend gewesen sei.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 20

Meine Frage dazu: Haben Sie da noch konkreter darüber gesprochen, ist das noch irgendwie länger Gegenstand des Telefonats gewesen, was sie da genau damit gemeint hat?

Dr. Erika Reinweber: Nein, ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich nachgefragt hätte. Ich glaube, möglicherweise aus dem Grund nicht, weil – das wird auch bekannt sein, wahrscheinlich –, ich weiß nicht, wie lange davor, ja ein E-Mail die Runde gemacht hat, das Frau Dr. König an den Herrn Bundesminister geschickt hat und in der sie genau das so quasi thematisiert hat. Daher habe ich vermutlich da gar nicht nachgefragt, weil, ja --

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also das E-Mail war Ihnen bekannt und daher haben Sie gewusst --

Dr. Erika Reinweber: Es wurde mir zumindest weitergeleitet, aber, ja --

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): War da drinnen konkret die Rede von der Causa Wolf (Auskunftsperson **Reinweber:** Das weiß ich nicht mehr! Weiß ich nicht mehr!) oder von Thomas Schmid, dass --

Dr. Erika Reinweber: Weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und Sie haben auch später mit Frau Dr. König über das Thema dann nicht mehr gesprochen oder noch einmal --

Dr. Erika Reinweber: Habe ich nicht. Nein, habe ich nicht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Okay, danke.

Ja, ich muss auch noch einmal zu der Causa Wolf nachfragen: Das ist ja 2021 bekannt geworden, dass da gegen den damaligen Finanzstaatssekretär Thomas Schmid – (Ruf: Generalsekretär!) Generalsekretär im Finanzministerium, danke, Herr Kollege – wegen Bestechung und Bestechlichkeit ermittelt wird und dass es ja darum gehe, dass hier der Unternehmer Siegfried Wolf um einen Steuernachlass gefragt hätte; es ging da um die Zinsen, die Strafzinsen, 630 000 Euro in etwa. Die Fachaufsicht sei dagegen gewesen, aber die zuständige Leiterin des Finanzamts Wiener Neustadt, Frau Dr. Kölndorfer, habe das dann



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 21

bewilligt. Und da steht im Raum oder ist irgendwie klar, dass sie vielleicht dafür bei der gewünschten Besetzung im Finanzamt Baden-Mödling Entgegenkommen, Hilfe erhält.

Meine Frage dazu: Sie haben gesagt, Sie haben mit dem damaligen Finanzminister Müller darüber gesprochen, dass Sie das angezeigt hätten – der hat dann gemeint: Seids ihr deppert?

Haben Sie dann im Kollegenkreis, mit anderen Sektionschefs darüber gesprochen? Sie haben gesagt, mit Finanzminister Müller dann nicht mehr, aber gab es da andere Gespräche, haben Sie sich noch wo hingewandt?

Dr. Erika Reinweber: Ich kann mich erinnern, dass ich mit dem zuständigen Abteilungsleiter danach einmal darüber gesprochen habe, ob ich mit Sektionschef Mayr darüber gesprochen habe, weiß ich nicht mehr, ich kann es aber auch nicht zu 100 Prozent ausschließen. Aber es ist mir nicht mehr ganz konkret in Erinnerung.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also Sie erinnern sich nicht, ob da noch ein anderer Sektionschef sozusagen eine Meinung dazu hatte?

Dr. Erika Reinweber: Na, also ich glaube eher nicht, dass ich es gemacht habe, nämlich aus dem Grund, wie ich schon erwähnt habe: Es war aus meiner rechtlichen Sicht und auch aus der Sicht des Büros für Interne Angelegenheiten meine ausschließliche Zuständigkeit – Nummer eins.

Nummer zwei wollte ich auch keine wie auch immer geartete Geheimhaltungsverpflichtung oder Ähnliches damit verletzen, indem ich mit weiß nicht wie vielen Personen darüber spreche. Das heißt, ich habe mit Herrn Dr. Vock darüber gesprochen. Ob ich mit Sektionschef Mayr, der ja über den Vorgang auch Bescheid wusste, auch darüber gesprochen habe, weiß ich nicht mehr, vielleicht. (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Haben Sie Frau Dr. Kölndorfer direkt angesprochen?

Dr. Erika Reinweber: Nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und mit Herrn Generalsekretär Schmid?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 22

Dr. Erika Reinweber: Nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und hat es irgendwann Gespräche gegeben?

Finanzminister Müller war ja nur einige Monate, dann ist ja Gernot Blümel als Finanzminister gekommen – war das da noch Thema?

Dr. Erika Reinweber: Mich hat nie jemand darauf angesprochen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie waren ja in der Begutachtungskommission für den Wechsel, also für die Besetzung der Leiterin Finanzamt Baden-Mödling, und da gibt es eine Aussage von Ihnen, dass, wenn Sie über den Hintergrund von diesem Wechsel und die Umstände da bei Frau Dr. Kölndorfer Bescheid gewusst hätten, sie nie eine Chance gehabt hätte. Können Sie das irgendwie genauer erläutern, was Sie da meinen?

Dr. Erika Reinweber: Also ich glaube, ich habe – vielleicht ist das missverständlich formuliert von mir – aber nicht gemeint, sie hätte genau in diesem konkreten Verfahren keine Chance gehabt, sondern: Wenn ich über die Hintergründe gewusst hätte, dann hätte ich Fragen zur Befangenheit oder Nichtbefangenheit im ganz konkreten Abgabenverfahren gestellt. Um das ist es ja primär gegangen.

Ganz generell jetzt: Kann jemand, der einen Abgabepflichtigen sehr gut kennt und mit diesem Abgabepflichtigen auch offenbar sehr gute private Kontakte hat, in derart heiklen Fällen selbst entscheiden? Das wäre für mich die Frage gewesen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also Sie hätten das dann in der Begutachtungskommission eben erörtert und sie dazu befragt, meinen Sie, oder miteinbezogen in die Bewertung?

Dr. Erika Reinweber: Was ich mit der Bewerbung gemacht hätte, kann ich jetzt gar nicht sagen, aber für mich ist es eine Vorfeldfrage. (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 23

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wie sehen Sie das jetzt? Da gab es ja eine andere Bewerberin, Frau A. B.¹. Wurde die da Ihrer Sicht nach übergangen oder wie bewerten Sie das jetzt, auch unter dem Wissen eben, was da dahinter war?

Dr. Erika Reinweber: Sie meinen das Verfahren in der Begutachtungskommission und die Bewerber:innen quasi? (Abg. *Fürst nickt.*) Also aus meiner Sicht: Ich muss jetzt sagen, zu dem Zeitpunkt, wo bekannt war, dass sich Frau Dr. Kölndorfer um diese Funktion beworben hat – auch ohne das Hintergrundwissen, ich hatte ja keines –, war für mich relativ klar, dass sie sehr, sehr schwer im Begutachtungsverfahren zu schlagen sein wird, und zwar deswegen, weil sie die einschlägige Führungserfahrung hatte, und zwar viele Jahre, weil zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nichts bekannt war, dass sie ihre Aufgaben nicht korrekt und pflichtbewusst erfüllt hätte, und im Vergleich dazu die aussichtsreichste Gegenkandidatin zwar auch sehr, sehr gut war – das ist ja, glaube ich, aus dem Ergebnis der Begutachtungskommission auch ersichtlich –, aber eben diese Voraussetzung der langjährigen einschlägigen Führungserfahrung nicht hatte.

In einer Beurteilung in einer Begutachtungskommission ist ja nicht nur das Ergebnis eines Hearings zu berücksichtigen, sondern auch der bisherige berufliche Werdegang muss zwingend berücksichtigt werden. Das haben wir versucht, alles miteinzubeziehen, und das hat letztlich aus meiner Sicht dazu geführt, dass Frau Dr. Kölndorfer zwingend Favoritin war.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie haben in einer Aussage hier auch erwähnt, dass „Dr. KÖLNDORFER hätte sich im Steuerakt WOLF für befangen erklären müssen.“ Da meinten Sie aufgrund der Kontakte, die sie direkt mit dem Unternehmer hatte, oder wie kamen Sie zu dieser Aussage?

Dr. Erika Reinweber: Also - - (Ruf: Entschuldigung ...!)

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Das ist eh das Dokument 25629, und das ist auf Seite 18.

¹ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 24

Dr. Erika Reinweber: Ja, also auf der Grundlage dessen, was heute bekannt ist dazu – das habe ich ja zum damaligen Zeitpunkt nicht gewusst und wahrscheinlich hat es außer ganz wenigen Personen niemand gewusst –, muss ich sagen: Für mich hätte sich dann die Frage der Befangenheit gestellt. Ich persönlich hätte mich da befangen erklärt.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Nur zusammenfassend, weil Sie auch davon gesprochen haben, es ist Ihnen so etwas in 40 Jahren nicht untergekommen, wenn ich das richtig verstehe, also so eine Art von Intervention oder Zusammenspiel – Unternehmer, der um Steuernachsicht anfragt, und eben Zusammenspiel mit einer hohen Beamtin im Finanzministerium, mit dem Generalsekretär –: Also so in dieser Form ist Ihnen das dann auch in dieser Zeit manchmal untergekommen oder eben gar nie? (**Auskunftsperson Reinweber:** Nie!) War das ein singulärer Fall?

Dr. Erika Reinweber: Nie! Ich kann mich nicht erinnern, und das wäre mir vermutlich in Erinnerung geblieben.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Okay, danke.

Ich würde die Zeit jetzt einmal mitnehmen in die zweite Runde. – Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tomaselli. – Bitte schön.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Schönen guten Tag, Frau Reinweber! Ich würde Sie gerne fragen, was Sie für Wahrnehmungen zur Besetzung der Finanzamtsleitung im Finanzamt Braunau haben.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Der Herr Verfahrensanwalt hat sich dazu zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Herr Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Danke schön.

Wann waren diese Besetzungen?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 25

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): 2016. Sorry: 2017. (*Abg. Matznetter: Fragen wir den Klubobmann!*)

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Der Untersuchungsgegenstand betrifft 2017, Ende 2017 bis 2023, glaube ich, oder? (*Abg. Fürlinger hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Fürlinger zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Zur Geschäftsordnung darf ich da dazu aufklären: Die Besetzung des genannten Finanzamtes war im Mai 2017. Der Untersuchungsgegenstand beginnt, glaube ich, am 17.12.2017. Das wäre nicht der einzige Grund, warum diese Frage mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun hat. (*Abg. Krainer hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Herr Abgeordneter Krainer hat sich zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich glaube, es geht um das Finanzamt Braunau-Ried-Schärding (*Abg. Tomaselli: Ja!*), und das ist das Finanzamt, das unter anderem für Herrn Pierer zuständig ist, und damit haben wir den Konnex an und für sich zum Untersuchungsgegenstand. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) – Na ja, Herr Pierer ist ausdrücklich im Untersuchungsgegenstand genannt, und die Steuerverfahren, die dort laufen. Und die Frage ist natürlich nach der Personalauswahl von Personen, die dann maßgeblichen Einfluss auf diese Steuerverfahren haben. Insofern würde ich das durchaus als im Untersuchungsgegenstand sehen und sehe durchaus einen Konnex zum Untersuchungsgegenstand. (*Abg. Fürlinger hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung, Herr Abgeordneter Fürlinger, bitte.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 26

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Es ist von vorherein klar gewesen, dass es kleine parteitaktische Fouls hier herinnen geben wird. Wenn wir versuchen, die auszutragen, dann können wir jetzt in den Ring treten. Diese künstliche Herbeiführung von irgendwelchen Konnexen zu diesem Untersuchungsausschuss von vor dem Zweiten Weltkrieg wird uns nicht weiterhelfen.

Tatsache ist, dass derjenige Bewerber, der das dort geworden ist, mit Sicherheit nichts mit Herrn Pierer zu tun hat (*Zwischenruf des Abg. Stögmüller*), Herr Pierer zum damaligen Zeitpunkt, 2017, auch noch keine Cofag-Förderungen oder -Entschädigungen, wie auch immer man es nennen will, hätte beantragen können und daher bei diesem Thema auch 2017 nicht hätte bevorzugt behandelt werden können. Dieses Thema, die Besetzung liegt außerhalb des Untersuchungszeitraumes und hat nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun. (*Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich. – Abg. Tomaselli hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Abgeordnete Tomaselli, zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass sich der Untersuchungsgegenstand selbstverständlich nicht nur um Bevorzugungen bei Covid-Förderungen dreht, sondern insgesamt auch um Bevorzugungen von Milliardären vonseiten der Verwaltung.

Die Postenbesetzung: Ich meine, da steht der starke Verdacht im Raum, dass es eine geschobene Partie ist. Der Zeuge Thomas Schmid hat ja bereits eingeräumt, dass er selber beeinflusst worden ist, dass er andere auch beeinflusst hat in dieser Postenbesetzung. Und ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass bei der unterlegenen Kandidatin, ich glaube, im Jahr 2021, ja auch gerichtlich festgestellt worden ist, dass sie bei der Postenauswahl diskriminiert worden ist. Das heißt, wenn sie gerichtlich bestätigt diskriminiert worden ist, dann muss sie ja auch jemand diskriminiert haben, und dieser Frage würden wir jetzt gerne nachgehen. (*Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich. – Abg. Matznetter:*



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 27

Also das geht nicht, weil das ein ÖVP-Bürgermeister und ein ÖVP-Klubobmann ...! – Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Fürlinger hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Da es weitere Meldungen zur Geschäftsbehandlung gibt, **unterbreche** ich die Sitzung für eine kurze Stehung.

(Sitzungsunterbrechung: 16.19 Uhr bis 16.36 Uhr.)

16.36

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ich darf zur Zusammenfassung der Stehung – nachdem sich relativ klar herausgestellt hat, dass der Besetzungsvorgang an sich vor dem Untersuchungszeitraum liegt, aber es doch unter gewissen Voraussetzungen möglich ist, einen Konnex zum Untersuchungsgegenstand herzustellen – die Verfahrensrichterin kurz um ihre Interpretation ersuchen. – Bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich werde versuchen, das jetzt möglichst kurz wiederzugeben:

Ein Besetzungsvorgang, noch dazu, wenn er außerhalb des Untersuchungszeitraums liegt, kann nicht Gegenstand der Befragung sein. Überhaupt ist ein Besetzungsvorgang nicht Thema des Untersuchungsgegenstandes hier – also Besetzungen kommen in der Darstellung des Einsetzungsverlangens gar nicht vor. Es kann nur dann ein Konnex hergestellt werden, wenn diese Besetzung womöglich dazu geführt hat, dass ein bestimmtes Verfahren im Untersuchungszeitraum durch die Person, die da bestellt worden ist, beeinflusst worden ist.

Da muss ich aber trotzdem auch darum bitten, dass ein solcher möglicher Einfluss auf ein Verfahren nicht nur als Spekulation in den Raum gestellt wird, sondern dass da möglichst, wenn es geht, mit irgendeiner Unterlage oder sonst einem öffentlich zugänglichen Ergebnis ein Konnex hergestellt wird oder eine Möglichkeit dargestellt wird, dass eine solche



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 28

Beeinflussung – und nur das kann Untersuchungsgegenstand sein – tatsächlich stattgefunden haben könnte. Dann kann man es fragen.

Ich sage jetzt dazu: Natürlich kann auch schon Thema sein, herauszufinden, ob eine solche Beeinflussung stattgefunden hat, aber es muss schon einen Konnex zu irgendwelchen Beweismitteln geben und es darf sich nicht um reine Spekulation und eine reine potenzielle Möglichkeit handeln.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Danke schön.

Frau Abgeordnete Tomaselli, ich ersuche Sie, diese Verbindung herzustellen oder mit einer anderen Frage fortzufahren.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich wiederhole gerne noch einmal meine Frage von vorhin – auch mit dem Hinweis, dass man selbstverständlich alles beantworten kann, was man möchte –, ob Sie Wahrnehmungen zur Besetzung der Finanzamtsspitze des Finanzamtes Innkreis – so, glaube ich, heißt es, oder? (*Rufe: Braunau im Innkreis! Braunau am Inn! Am Inn! Braunau am Inn!*), Braunau Innkreis Schärding – im Zusammenhang mit möglicher Beeinflussung eines Steuerverfahrens mit Sitz in diesem Finanzamt, namentlich Stefan Pierer, haben. – Passt das so? (*Abg. Fürlinger hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Herr Abgeordneter Fürlinger, zur Geschäftsbehandlung, bitte schön.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Nur für mich: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Verfahrensrichterin, dann hätten Sie gerne irgendeinen Nachweis für einen Konnex und nicht eine Behauptung ins Blaue. Bis jetzt haben wir die Behauptung ins Blaue, und ich bleibe dabei: Es ist inhaltlich nicht Gegenstand, und es ist außerhalb der Zeit. (*Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Nach Beratung mit der Frau Verfahrensrichterin darf ich nun feststellen, dass entsprechend den Aussagen der Frau



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 29

Verfahrensrichterin auch diese Fragestellung mangels Vorlage einer Unterlage, die einen entsprechenden Konnex herstellt, außerhalb des Untersuchungszeitraumes liegt.

Hinweis an die Auskunftsperson allerdings: Sie muss nicht antworten, aber sie darf.

Dr. Erika Reinweber: Also meine Antwort auf diese Frage jetzt ist - - Einleitend oder vorausgeschickt: Ich habe keinerlei Wahrnehmung über eine Intervention in einem Abgabenverfahren Pierer. Damit, glaube ich, erübrigts sich auch das Besetzungsverfahren, oder? (Abg. **Tomaselli:** Nein,!) – Ich habe keinerlei Wahrnehmung dazu. Ich kann da keinen Konnex herstellen für mich. (Abg. **Tomaselli** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung, Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ja, da möchte ich gerne die Zeugenvernehmung von Ihnen mit der Dokumentennummer 25629 vorlegen, mit dem Hinweis, dass meine Frage vorhin zweigeteilt war. Sie können auch die Frage beantworten: Wahrnehmungen zum Besetzungsverfahren. (Abg. **Hanger:** Nicht Gegenstand!) – Aber Sie können es beantworten. (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte nochmals um Wiederholung der Nummer! Die Kollegen haben Probleme bei der Beschaffung des Dokuments.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): 25629. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 30

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Soeben eingetroffen. Danke schön.

Welche Seite?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): 7 und 8 zum Beispiel. (Abg. Hanger hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Hanger gemeldet. – Bitte sehr.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Frau Verfahrensrichterin, wir sind so weit, glaube ich, dass wir den Untersuchungsausschuss ad absurdum führen. Wir haben festgehalten, dass dieser Themenbereich nicht durch den Untersuchungsgegenstand gedeckt ist, auf einmal sagen wir dann: Na ja, wenn man irgendwas dazu sagen will, geht das natürlich, wir legen jetzt wieder Akten vor, die nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben: Da müssen wir schon irgendwie darauf achten, dass wir innerhalb der Geschäftsordnung sind.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Entschuldigen Sie, ich habe den falschen Akt vorgelegt. Es ist 25635. Pardon! Das war die falsche Zeugenvernehmung, es gab mehrere mit Frau Reinweber. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Die Frau Verfahrensrichterin hat sich jetzt zu Wort gemeldet. – Bitte sehr.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Abgeordneter, ich habe vorhin gesagt, solange es sich um eine reine Spekulation handelt, ist es nicht Untersuchungsgegenstand. Das heißt, bis jetzt ist es eine reine Spekulation. Wenn es aber einen Anhaltspunkt gäbe, dann könnte es vielleicht einen solchen Zusammenhang geben, wenn eine solche Beeinflussung im Untersuchungsgegenstand irgendwie möglicherweise im Raum steht.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 31

Bis jetzt hat die Frau Auskunftsperson gesagt, sie hat dazu keine Wahrnehmung. Jetzt wird ihr ein Dokument vorgelegt und es ist möglich, dass mit einer zusätzlichen Frage dazu dieser von mir als potenziell möglich in den Raum gestellte Zusammenhang hergestellt werden kann. Wenn nicht, werden wir sehen, aber wir haben die Frage noch nicht. (*Die Abgeordneten Krainer und Hanger heben die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Abgeordneter Krainer hat sich zu Wort gemeldet, dann Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur darauf hinweisen: Wenn hier Akten vorgelegt werden, die dem Untersuchungsausschuss von Ministerien oder anderen Ämtern und Behörden geliefert werden, dann müssen sie im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes sein – weil hier der Vorhalt seitens einer Fraktion war, dass das, was Kollegin Tomaselli vorhält, nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat. Das kann ja nicht sein, denn dann hätten wir das ja nicht als Akt geliefert bekommen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Herr Abgeordneter Hanger hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich bleibe bei meiner Grundargumentation, dass wir - - Frau Verfahrensrichterin, Sie haben festgehalten, dass dieser Bestellungsvorgang nicht durch den Untersuchungsgegenstand gedeckt ist. Das halte ich einmal fest. Da setze ich jetzt einen Punkt.

Es kann ja dann nicht so sein, dass man dann quasi sagt, ich lege jetzt doch etwas vor, das genau diesen Sachverhalt betrifft, und sage dann: Na ja, aber die Auskunftsperson kann dann eh etwas dazu sagen, wenn sie will! Ich meine, da führen wir das ja ganz grundsätzlich ad absurdum, denn dann brauchen wir zukünftig eh keine Gegenstände mehr zu definieren, sondern wir diskutieren alles, wo wir halt irgendwie gerade lustig sind.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 32

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Verfahrensrichterin, bitte um Ihre Beurteilung!

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Zum Ersten möchte ich Herrn Abgeordneten Krainer noch antworten, dass nicht alles, was abstrakt relevant ist, den Gegenstand betreffen muss, und vor allem nicht den Gegenstand der Frage, die gestellt worden ist. Ich meine, das kann zu einem ganz anderen Thema geliefert worden sein.

Aber, Herr Abgeordneter, ich habe noch einmal gesagt, ich habe nicht gesagt, dass Frau Dr. Reinweber antworten muss. Ich habe nur gesagt, unter welchen Umständen das theoretisch in den Untersuchungsgegenstand gebracht werden könnte, wenn die Besetzung zu einer möglichen Beeinflussung im Untersuchungsgegenstand eines bestimmten Verfahrens, das im Untersuchungsgegenstand genannt ist, geführt haben kann.

Ich glaube auch, dass es Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist, festzustellen, ob so etwas stattgefunden hat. Die Auskunftsperson hat bis jetzt gesagt: Nein. Daher ist der Zusammenhang noch nicht hergestellt. Ich kann aber nicht ausschließen, dass das durch Vorlage dieses Dokumentes noch möglich ist. Wenn nein, werden wir es feststellen. (Abg. *Hanger hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Herr Abgeordneter Hanger, nochmals zur Geschäftsbehandlung, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Aber Frau Verfahrensrichterin, dieser Logik folgend kann man dann alles und jedes vorlegen und diskutieren, weil hypothetisch natürlich jedes Dokument, das vorgelegt wird, irgendwann einmal einen Zusammenhang mit dem Gegenstand hat. Also ich finde, da muss man schon auch Grenzen setzen. (Abg. *Matznetter: Vor allem wenn es Gustl Wöginger betrifft! – Zwischenruf des Abg. Fürlinger. – Abg. Matznetter: Das befeuert die Nervosität bei der ÖVP!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Bitte, Frau Verfahrensrichterin, um Ihre Beurteilung!



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 33

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich sage nur, die Zulässigkeit muss bei jeder Frage festgestellt werden. Es kommt jetzt eine neue Frage, dann werden wir die Zulässigkeit neuerlich feststellen. Bis jetzt ist noch nicht klargestellt, ob und wie das in den Untersuchungsgegenstand fallen könnte. Bis jetzt ist noch nichts hervorgekommen. Es wird jedoch eine neue Frage gestellt, und vielleicht kann diese Frage in Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand gestellt werden, vielleicht auch nicht. Ich weiß es noch nicht, weil die Frage noch nicht gestellt wurde und ich das Dokument noch nicht gelesen habe.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte um konkrete Herstellung dieses Konnexes mit dem Untersuchungsgegenstand anhand der vorgelegten Unterlage!

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich möchte kurz zusammenfassen, was Sie bei der Zeugenvernehmung gesagt haben. Sie haben gesagt, dass damals eben Ihre komplette Abteilung erstaunt war – Zitat – „dass ein relativ ‚unerfahrener‘ Mitarbeiter in der Finanzverwaltung gleich zum Vorstand eines Finanzamtes ernannt werden sollte“.

Ich glaube, wenn ich es richtig interpretiere, waren Sie auch entsetzt, haben sich bei Mag. Manhal beschwert, haben angegeben: deshalb, weil er gute Kontakte zur ÖVP Österreich hat. Der hat Ihnen geantwortet: „Ja, was soll ich tun, ich muss das so machen (sinngemäß).“

Sie haben auch gesagt, Sie waren überrascht, dass er das eben so durchgezogen hat, und dieser Mag. Manhal hat auch bei mehreren Besprechungen einen Gust erwähnt. Und für Sie soll klar gewesen sein, dass es sich dabei um August Wöginger gehandelt hat.

Deshalb jetzt nochmals meine Frage mit der Vorlage dieser Unterlage „Zeugenvernehmung“: Haben Sie da irgendeine Wahrnehmung, dass diese Personalie vielleicht eine vorbereitende Handlung für eine mögliche Beeinflussung eines Steuerverfahrens war? Welche Wahrnehmungen haben Sie grundsätzlich zu diesem Vorgang? (*Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich. – Abg. Hanger: Wo ist der Hinweis?*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 34

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Abgeordnete Tomaselli, nach Beratung mit der Frau Verfahrensrichterin muss ich feststellen, dass dieser Konnex wie gefordert so nicht hergestellt werden konnte, stelle damit die Unzulässigkeit dieser Frage fest und ersuche darum, mit der nächsten Frage fortzufahren.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber die Auskunftsperson darf antworten, wenn sie möchte. (*Verfahrensrichterin Edwards: Ich glaube, sie möchte nicht! – Abg. Fürlinger: Wir sind bei einem Untersuchungsausschuss, nicht ...!*) – Sie will nicht.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Ich nehme nichts Derartiges wahr. Deswegen bitte mit der Befragung fortfahren!

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann würde ich gerne zu einer anderen Causa kommen, die wir jetzt noch nicht besprochen haben, nämlich die verschobene Schlussbesprechung betreffend die Steuersache Wolf im Herbst 2016. Nochmals der Hinweis darauf: Ohne Schlussbesprechung kann man einen Steuerakt auch nicht abschließen. Das ist auch das, was, glaube ich, Ihre Kollegin König schriftlich direkt beim Finanzminister beklagt hat.

Jetzt wollte ich Sie mal ganz allgemein fragen: Welche Wahrnehmungen haben Sie denn zur Verschiebung dieser Schlussbesprechung? Brauchen Sie eine Unterlage, oder geht es so auch?

Dr. Erika Reinweber: Es geht so auch. (*Abg. Tomaselli: Super!*) Ich habe zur Verschiebung der Schlussbesprechung selbst keine Wahrnehmung. Ich habe folgende persönliche Wahrnehmungen, oder: Ich war in folgender Weise persönlich betroffen oder in dieser Angelegenheit beigezogen, dazu kann ich aussagen: Es ist irgendwann einmal im Zuge dieses Außenprüfungsverfahrens, als ich aber schon Leiterin der Gruppe IV/A war, Frau Dr. Kölndorfer an mich herangetreten oder hat mich angerufen und hat mich darüber informiert, dass ein Außenprüfungsverfahren läuft und dass sie ihrer Meinung nach von der Großbetriebsprüfung nicht ausreichend beigezogen oder über dieses Verfahren informiert wird.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 35

Ich habe dann mit Frau Dr. König telefoniert und die hat mir dann gesagt, selbstverständlich wird sie beigezogen und eingebunden, und zwar laufend. Damit war diese Angelegenheit für mich erledigt. Ich habe nichts über irgendwelche Interventionen gewusst, wirklich gar nichts, denn ich war ja auch inhaltlich nicht für Rechtsfragen oder so zuständig. Ich war ja damals in der Vollzugssektion.

Es ist irgendwann – ich weiß nicht mehr, wann das war – offenbar ein Kabinettsmitarbeiter – also entweder Herr Mag. Krammer oder mein Sektionschef Kramer, das weiß ich nicht mehr, einer von beiden – an mich herangetreten und hat mich offenbar darüber informiert – und wahrscheinlich sinngemäß in die Richtung –, dass die Außenprüfung, also die Großbetriebsprüfung, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, den abgabepflichtigen beziehungsweise den steuerlichen Vertretern kurzfristig neu aufgetauchte Unterlagen vorgelegt hat und nicht ausreichend Zeit für eine Würdigung eingeräumt hat.

Ich wurde ersucht, mit den zuständigen Personen Kontakt aufzunehmen und eine Verschiebung eines Besprechungstermins zu veranlassen. Ich wusste aber nicht, dass das ein Schlussbesprechungstermin sein sollte.

Ich habe dann meiner Erinnerung nach zumindest mit Herrn Mag. Woischitzschläger, aber meines Wissens oder meiner Erinnerung nach auch mit Frau Dr. König telefoniert, und beide haben mir dann sinngemäß gesagt, ja, es wurden Unterlagen beigebracht, und ja, dann verschieben sie halt noch einmal. Aber: Wenn ich mich richtig erinnere – aber auch das weiß ich nicht mehr hundertprozentig –, wollte zumindest Frau Dr. König ein E-Mail von mir, damit sie in Bezug auf die Verschiebung abgesichert ist.

Ich wusste nicht, ich wusste überhaupt nicht, dass es im Sinne des Abgabepflichtigen war, da einen Zeitpunkt hinauszuschieben. Darüber war ich nicht informiert. Für mich war es Verfahrensgrundsatz, dass vorgelegte Beweismittel ausreichend gewürdigt werden können und auf das habe ich mich in meinem E-Mail auch bezogen. Ich hätte das E-Mail ja auch nicht mehr in Erinnerung gehabt, wenn es mir nicht bei meiner Zeugeneinvernahme vorgelegt worden wäre. Das ist das, was ich noch auch meinem Gedächtnis rekonstruieren kann.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 36

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na ja, also wichtig ist vielleicht, auch zu erwähnen, was der Inhalt dieser Schlussbesprechung war, dass nämlich eine Steuerschuld von gut 11 Millionen Euro auf 7 Millionen Euro gesenkt worden ist.

D. H.² zum Beispiel hat in ihrer Zeugenvernehmung gesagt, dass es nicht normal und üblich war, dass man Schlussbesprechungen verschiebt. Wie sehen Sie das?

Dr. Erika Reinweber: Ich war 25 Jahre lang in der Großbetriebsprüfung und ich weiß, dass Schlussbesprechungen immer wieder verschoben werden mussten, weil irgendeine der beiden Seiten irgendwelche neuen Unterlagen beigebracht hat, aber ich muss auch sagen, ich weiß auch, dass Verschiebungen manches Mal aus taktischen Gründen seitens der steuerlichen Vertretung gewollt waren und man nicht immer darauf eingestiegen ist.

Also manches Mal war es gerechtfertigt, manches Mal war es ungerechtfertigt. Im gegenständlichen Verfahren weiß ich es schlicht und einfach nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Bei Sigi Wolf können wir halt vor allem beobachten, dass fast immer dann versucht worden ist, die Schlussbesprechung hinauszuschieben, wenn es für ihn brenzlig geworden ist, wenn nämlich quasi die Prüfer zur Erkenntnis gekommen sind, dass er die komplette Steuerschuld von 11 Millionen Euro schuldet.

Haben Sie Wahrnehmungen, wieso Frau Dr. König der Schlussbesprechung nicht beiwohnen durfte?

Dr. Erika Reinweber: Überhaupt keine. Gar keine.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Thomas Schmid hat in seiner Beschuldigteinvernahme gesagt, dass es die Idee von Hans Jörg Schelling höchstpersönlich war, dass man Frau Dr. König ausbremst. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

² Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 37

Dr. Erika Reinweber: Überhaupt keine. Ich habe das alles erst aus den Medien erfahren.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mhm. Weil sowohl die WKStA als auch Gunter Mayr im letzten Untersuchungsausschuss gesagt haben, dass Sie als Gruppenleiterin der Sektion die Terminisierung der Schlussbesprechung verschoben haben, wollte ich Sie jetzt schon noch fragen: Ist das korrekt?

Dr. Erika Reinweber: Also ich habe genau dieses E-Mail, das mir da vorgelegt wurde, geschrieben, aber ich wusste nicht, dass es sich um die Schlussbesprechung handelt. Ich glaube auch, dass in diesem E-Mail nicht von Schlussbesprechung die Rede ist, sondern nur von einem „Besprechungstermin“. Aber das weiß ich jetzt nicht. Vielleicht kann man das - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das suchen wir bis zur nächsten Fragerunde heraus. Danke für diesen Hinweis.

Ich wollte Sie auch noch fragen, was Ihre Erfahrung ist, denn das sieht man auch hier, finde ich, in diesem Fall gut, dass immer wieder seitens des Steuerschuldners versucht wird, Termine rauszuschieben, und danach intern, vor allem im Finanzministerium, darüber gesprochen wird, dass es überlange Verfahrensdauern gäbe. Das haben ja noch andere Kandidaten gemacht, auch ein gewisser René Benko. Welche Wahrnehmung haben Sie dazu?

Dr. Erika Reinweber: Ich weiß, dass überlange Verfahrensdauern oder sehr lange Verfahrensdauern immer wieder ein Thema waren. Ich weiß auch, dass seitens der Personen, die unmittelbar mit den langen Verfahren befasst waren, also Prüferinnen und Prüfer, Teamleiter, die Prüfbehörden, auch immer wieder damit argumentiert wurde, dass die lange Verfahrensdauer ja in sehr vielen Fällen nicht ausschließlich im Verantwortungsbereich der Prüforgane lag, sondern sehr häufig auch im Verantwortungsbereich und im Wunsch und in der Zielsetzung des geprüften Unternehmens. Das war sehr häufig Thema, das kann ich sagen. Aber ich kann nichts zum konkreten Prüfungsfall sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das E-Mail haben wir jetzt ganz spontan gefunden. Das würde ich jetzt noch gerne vorlegen, um das aufzuklären. 25645 wäre das, Seite 87. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 38

Dr. Erika Reinweber: Ja, also sinngemäß, da gebe ich Ihnen recht, geht daraus hervor, dass es offenbar ein Schlussbesprechungstermin war, obwohl ich mich auf einen „Besprechungstermin“ am „8. September“ beziehe.

Ich habe dann in weiterer Folge geschrieben: „Die Schlussbesprechung ist aber bis spätestens Ende Oktober anzuberaumen“, ich habe da aber auch geschrieben: „wie telefonisch mit VO“ – Vorstand – „und FV“ – Fachvorstand – der „GBP besprochen“. Also offenbar habe ich mich sehr wohl im Vorfeld bei den beiden quasi verfahrensverantwortlichen oder prüfungsverantwortlichen Personen darüber informiert, ob das schlüssig ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber Sie haben ja später dann, 2019, in den Akten eben auch gelesen, um was es inhaltlich gegangen ist, nämlich die Steuerersparnis für Sigi Wolf zu maximieren. Der Betreff heißt auch „SB Außenprüfung SW am 8. September“. – Ich nehme an, „SB“ ist im Jargon Schlussbesprechung, oder?

Dr. Erika Reinweber: Richtig.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau. Also ging es doch um die Verschiebung der Schlussbesprechung.

Dr. Erika Reinweber: Offenbar, aber ich habe – noch einmal – von den Hintergründen, um was es im Verfahren ging, inhaltlich überhaupt nichts gewusst. Ich habe mich auch nicht danach erkundigt, weil es nicht mein Aufgabenbereich und mein Zuständigkeitsbereich war. Ich habe mich nicht erkundigt, um wie viel es geht, um welche Themen es geht – habe ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und wieso verschieben Sie es dann, also rein vom Ablauf her, wieso sind dann Sie für das Verschieben zuständig?

Dr. Erika Reinweber: Weil wir damals als Sektion, in der die Verfahrensabteilung angesiedelt war, für verfahrensrechtliche Thematiken zuständig waren und ich offenbar aus dem Grund da eingeschaltet wurde. Ich war inhaltlich in das Verfahren nie, in keiner Weise involviert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, ich würde gerne meine Zeit mitnehmen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 39

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Sehr gerne.

Damit gelangt als Nächster Herr Abgeordneter Shetty zu Wort. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank an dieser Stelle an Sie, Frau Dr. Reinweber, für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen.

Ich würde gerne noch ein paar Fragen zum Themenkomplex Wolf stellen. Thomas Schmid hat ja in Chats Ihren Vorgesetzten DDr. Gunter Mayr und Dr. Elisabeth König abwertend als „Zweierbande“ bezeichnet, weil sie „die Finanzverwaltung voll im Griff“ hatten und das Kabinett nur „zusehen“ durfte – Zitat.

Ist Ihnen dieser Begriff der Zweierbande in diesem Zusammenhang schon einmal untergekommen?

Dr. Erika Reinweber: Das habe ich das erste Mal in den Medien gelesen und gehört – nie vorher.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und was würden Sie zu Thomas Schmids Einschätzung dieser betroffenen Beamten sagen?

Dr. Erika Reinweber: Ich kann jetzt nur meine persönliche Meinung zu den beiden Personen wiedergeben, und die ist die, dass beide absolut korrekt und, ja, absolut korrekt und rechtsrichtig handeln wollten und gehandelt haben.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie hatten also nicht die abwertende Wahrnehmung, dass es sich dabei um eine „Zweierbande“ handelt?

Dr. Erika Reinweber: Absolut nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): 2018 wurde ja das Bundesministeriengesetz geändert und damit auch die Weisungskette. Ist Ihr Gefühl, Ihre Wahrnehmung, dass es nach dieser Änderung des Bundesministeriengesetzes für politische Interventionen aus dem Kabinett leichter oder schwerer wurde?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 40

Dr. Erika Reinweber: Mir ist damals diese Änderung des Bundesministeriengesetzes natürlich bekannt gewesen, aber ich habe keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wir haben ja schon über den Wechsel von Frau Dr. König von der Großbetriebsprüfung in die Sektion IV des BMF gesprochen. Können Sie noch einmal schildern, aus welchem Grund dieser Wechsel erfolgt ist? Was war das Motiv dahinter? War das ein ganz normaler Jobwechsel oder was war der Hintergrund?

Dr. Erika Reinweber: Der Hintergrund ist mir persönlich meines Wissens nicht kommuniziert worden, ich kann mich zumindest nicht daran erinnern. Ich - - weiß ich jetzt nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber haben Sie Wahrnehmungen durch Gespräche dazu gehabt, was das Motiv für diesen Wechsel war? Könnte zum Beispiel ein Motiv gewesen sein, Frau Dr. König aus der Causa Wolf abzuziehen?

Dr. Erika Reinweber: Das weiß ich nicht. Ich kann Ihnen das nicht beantworten, weil mir dazu jede Information fehlt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie Informationen oder Wahrnehmungen, ob es für diese Position eine Ausschreibung gab, oder auch dazu nicht? Dann würde ich das Thema abhaken.

Dr. Erika Reinweber: Für die Position des Fachvorstandes in der Großbetriebsprüfung, die frei geworden ist, hat es eine Ausschreibung gegeben.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Nein, ich meine für die Position von Frau Dr. König in der Sektion IV des BMF. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Dr. Erika Reinweber: Da hat es keine Ausschreibung gegeben, aber meiner Erinnerung nach war die für derartige Fachexperten auch nicht erforderlich.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Gut. Dann lege ich Ihnen unsere Vorlage Nummer 2 vor. Das ist ein Protokoll aus dem ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss,



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 41

Seite 35. Es geht in der Befragung des DDr. Gunter Mayr ganz grundsätzlich um das Motiv, warum es in der Causa Wolf überhaupt zu mutmaßlichen Bevorzugungen gekommen ist. Haben Sie Wahrnehmungen dazu? (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*) Sehen Sie das Dokument, oder? Sonst warte ich noch kurz.

Dr. Erika Reinweber: Ich sehe das Dokument, ich bin auf Seite 35, und da geht es um die „Ersatzmannschaft“ bei der „Schlussbesprechung“.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Moment; vierter Absatz von unten, die Passage, wo DDr. Gunter Mayr antwortet: „Möglicherweise - -, es ist in einem Chat die Begrifflichkeit Deal gefallen“ – Russen-Deals; diesen Absatz meinen wir.

Meine Frage an Sie: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, unabhängig von dieser Aussage, was denn überhaupt das Motiv für die mutmaßliche Bevorzugung von Sigi Wolf war?

Dr. Erika Reinweber: Keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und die Geschichte mit diesen Russen-Deals ist für Sie neu?

Dr. Erika Reinweber: Ja. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich gerne zur Steuercausa Benko beziehungsweise Signa kommen und unsere Vorlage 3 vorlegen, 4140.

Wir haben es heute eh schon einmal angeschnitten, ich möchte Sie nur fragen: Können Sie sich an diese E-Mail erinnern? (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Dr. Erika Reinweber: Sie meinen die E-Mail, die ich an Herrn Löffler geschrieben habe? (*Abg. Shetty: Ja!*) – Ganz konkret an diese E-Mail kann ich mich nicht erinnern, aber ich weiß, dass es diesbezüglich Kontakte gab.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber an den Kontext können Sie sich vermutlich – das haben Sie ja, glaube ich, schon erwähnt – erinnern: dass Sie hier den Elak, der angelegt wurde, übermittelt bekommen wollten. Da wäre meine Frage, einfach zum



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 42

besseren Verständnis für Außenstehende, auch für die Öffentlichkeit: Wie oft werden denn solche Elaks angelegt?

Dr. Erika Reinweber: In der Sektion I war es Usus, dass sehr häufig Elaks angelegt werden. Ich weiß nicht, wie andere Sektionen das gehandhabt haben, aber ich weiß, dass in heiklen Angelegenheiten sehr häufig Elaks angelegt wurden, einfach um Vorgänge dokumentiert zu haben.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und wissen Sie, wie das in den Finanzämtern gehandhabt wurde? Herr Löffler hat ja ausgesagt, dass er in diesem Zusammenhang überhaupt das erste Mal einen Elak angelegt hat.

Dr. Erika Reinweber: Meines Wissens ist es in den Finanzämtern sehr unterschiedlich gehandhabt worden. Es hat Ämter gegeben, die sehr häufig Elaks angelegt haben, und andere, die das sehr zurückhaltend gemacht haben.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Können Sie sich erinnern, was der konkrete Grund war, diesen Elak anzufordern?

Dr. Erika Reinweber: Ich versuche mich jetzt zu erinnern, ob ich mit Herrn Mag. Löffler über den konkreten Grund, also jetzt wirklich konkreten Grund, überhaupt gesprochen habe. Ich habe ja einleitend gesagt: Auslöser meiner Gespräche war eine Medienanfrage. Aufgrund dieser Medienanfrage, die mir weitergeleitet wurde, habe ich mit unterschiedlichsten Personen gesprochen, unter anderem auch mit dem zuständigen Vorstand. Im Zuge dieses Gesprächs – an das kann ich mich erinnern – hat er mich über die Sitzverlegung informiert, und darüber, dass er da einen Elak angelegt hat und dass, wenn ich es jetzt richtig in Erinnerung habe, das Anlegen dieses Elaks und seine Einsichtsbemerkung für Unmut gesorgt hat. Aber mehr kann ich dazu nicht sagen; das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Können Sie den letzten Satz noch einmal wiederholen? Ich habe es nicht verstanden. Was haben Sie gemeint?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 43

Dr. Erika Reinweber: Er hat mir erzählt, dass die Tatsache, dass er einen Elak mit einer entsprechenden Darstellung angelegt hat, für Unmut gesorgt hat. Aber ich kann nicht mehr dazu sagen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank, das ist schon hilfreich. Dazu können wir dann morgen Herrn Mag. Löffler befragen.

Ich würde Ihnen gerne ein weiteres Dokument vorlegen: unsere Vorlage 4, 25802, Seite 16.
(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

Es geht hier um eine E-Mail der Journalistin Anna Thalhammer an den Pressesprecher des Ministeriums oder im Kabinett. Ist die ganze Geschichte, die Sie geschildert haben, die Konsequenz dieser Anfrage gewesen? Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Erika Reinweber: Genau.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und wenn ich das richtig verstehe – bitte korrigieren Sie mich –, geht es hier eigentlich um einen Aktenvermerk, nicht um einen Elak. Habe ich das jetzt von der Chronologie her richtig verstanden: dass Sie sich auf die Suche nach dem Aktenvermerk begeben haben und dann diesen Elak gefunden haben?

Dr. Erika Reinweber: Ich habe mich auf die Suche nach einem Aktenvermerk genau im Sinne dieser Anfrage gemacht, nämlich Aktenvermerk, dass der Herr Generalsekretär gesagt hat, man solle bei dieser Prüfung „ein paar Augen zudrücken“; und bei dieser Suche und bei den Gesprächen, die ich dazu mit unterschiedlichsten Kolleginnen und Kollegen geführt habe, bin ich auf keinen Aktenvermerk im Sinne dieser Anfrage gekommen.

Das, worauf ich gestoßen bin, war der Elak, und in meinem Antwortschreiben an den Kabinettsmitarbeiter, also an Herrn Mag. Seel, der mir diese Anfrage weitergeleitet hat, habe ich das auch ausgeführt. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich Ihnen gerne im gleichen Dokument noch die Seite 12 vorlegen. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 44

Das ist eine weitere Mail an Sie, wo wiederum urgert wird, diesen Aktenvermerk zu suchen. Es wirkt auf uns etwas eigenartig, dass vonseiten des Kabinetts so energisch nach diesem Aktenvermerk gesucht wird. Ich war nie Teil eines Kabinetts, aber teilen Sie diese Ansicht, dass dieses vehemente Suchen nach diesem Aktenvermerk ein eigenartiger Vorgang war? Oder ich frage anders, weil ich da schon Unruhe verspüre: Deckt sich diese Vorgehensweise rund um den Aktenvermerk mit Wahrnehmungen aus der Vergangenheit?

Dr. Erika Reinweber: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das war also ein besonderer Vorgang? Haben Sie das so empfunden?

Dr. Erika Reinweber: Ich habe eine diesbezügliche Anfrage davor noch nicht erhalten.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich möchte Ihnen gerne im selben Dokument auch die Seite 9 vorlegen, und zwar den vierten Absatz, wo Sie sagen: „Ich glaube, ich habe mit Mag. PRÖLL ausführlich über die Sache gesprochen. Ich glaube, mich erinnern zu können, dass er mir auch nicht eindeutig sagen konnte, ob interveniert wird oder nicht, aber er hatte jedenfalls Unbehagen.“ – Wissen Sie noch, was im Nachgang zu diesem Unbehagen passiert ist? Wie ist damit umgegangen worden?

Dr. Erika Reinweber: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Was im Nachgang zu diesem Unbehagen passiert ist, weiß ich nicht. Es war ja - - Nein, das weiß ich nicht.

Ich habe mit Mag. Pröll deswegen gesprochen, weil ich zu dem Zeitpunkt die Information hatte, dass das Thema, das irgendwie strittig war, ein Immobilienbewertungsthema war. Mag. Pröll ist ein ausgewiesener, exzellenter Experte im Bereich Immobilienbewertung und darüber hinaus überhaupt ein exzellenter Fachexperte, und daher bin ich davon ausgegangen, dass er unter Umständen über dieses Verfahren mehr weiß. Und daher habe ich ihn gefragt, ob er weiß, ob interveniert wurde, und das konnte er mir nicht beantworten, das hat er nicht gewusst.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ein letztes Mal noch zu dieser extrem energischen Suche nach dem Aktenvermerk: Im gleichen Dokument, Seite 13, wird nochmals



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 45

gebeten, „VORDRINGLICH“ nach diesem Aktenvermerk zu suchen. Um vielleicht eine Übersicht zu bekommen: Haben Sie eine ungefähre Erinnerung, wie oft Sie gebeten wurden, ersucht wurden, diesen Aktenvermerk zu finden, den Sie dann am Ende ja nicht gefunden haben?

Dr. Erika Reinweber: Ich kann mich nicht mehr erinnern, wie oft ich ersucht wurde, aber es war sicher mehr als einmal. Also - -, aber wie oft, weiß ich nicht mehr. Aber vielleicht eine Bemerkung von mir dazu: Alles, wozu ich da aufgefordert wurde, ist per E-Mail passiert, nichts telefonisch; es müsste dann also vorliegen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Können Sie uns Ihre Wahrnehmungen schildern, ob es faktisch möglich ist, Aktenvermerke im Nachhinein aus einem Akt zu löschen oder den Aktenvermerk zu ändern?

Dr. Erika Reinweber: Da die Arbeitsbögen in der Betriebsprüfung elektronisch geführt werden, würde ich jetzt einmal ausschließen, dass man das nachträglich löschen kann. Der Arbeitsbogen ist ein elektronischer Akt. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Immer noch im selben Dokument, Ihre Zeugeneinvernahme, auf Seite 13. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*) Da geht es, wenn ich das jetzt richtig versteh - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Entschuldigung, auf Seite 13 im Dokument 25802 ist ein E-Mail ersichtlich.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Unsere Vorlage Nummer 9, Seite 13.

Dr. Erika Reinweber: Auf Seite 13 ist ein E-Mail.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Genau, und in diesem E-Mail in Punkt 6 schreiben Sie: „Es gab Aussagen dahingehend, dass für einige der in die Prüfung involvierten Personen das Abgehen von der ursprünglich beabsichtigten rechtlichen Qualifikation einer Feststellung [...] nicht nachvollziehbar war“.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 46

Also wenn wir das jetzt richtig interpretieren, ist das Ihr Bericht, nachdem Sie den Elak gesehen haben oder gesichtet haben. Jetzt wäre meine Frage: Wurde daraufhin dieses Abgehen untersucht, oder hatte diese E-Mail eine Konsequenz?

Dr. Erika Reinweber: Ich warte noch auf die Unterlage, oder bekomme ich die Unterlage nicht? (*Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt.*) – Okay.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Punkt Nummer sechs. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Dr. Erika Reinweber: Nein, also von mir aus hat es keine weiteren Konsequenzen gegeben, und zwar deswegen nicht, weil zum damaligen Zeitpunkt das Außenprüfungsverfahren meines Wissens ja schon abgeschlossen war und ich für inhaltliche rechtliche Würdigungen ja auch nicht zuständig war.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: 17 Sekunden noch in dieser Runde.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass es in Ihrer aktiven Zeit, insbesondere im Untersuchungszeitraum, üblich war, dass Unternehmen ihren Firmensitz besonders häufig nach Innsbruck verlegt haben?

Dr. Erika Reinweber: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und im Hinblick auf Privatstiftungen?

Dr. Erika Reinweber: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass das Finanzamt Innsbruck ein besonders attraktives Finanzamt für Unternehmerinnen, Unternehmer sein soll?

Dr. Erika Reinweber (erheiterter): Sie meinen eine Steueroase Innsbruck? Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmungen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 47

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Gut, vielen Dank! Das mit der Steueroase merken wir uns, danke für den Hinweis. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Damit ist als Letzter in der ersten Fragerunde Herr Abgeordneter Fürlinger zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Frau Dr. Reinweber, ich komme ein bisschen zum ureigentlichen Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses. Da steht: „die Vollziehung durch Bundesorgane, insbesondere die COVID-Finanzierungsagentur des Bundes [...], in Zusammenhang mit Personen, denen ein Vermögen von zumindest einer Milliarde Euro zugerechnet werden kann und die

- die Österreichische Volkspartei“ – ÖVP – „[...] durch Spenden unterstützt haben oder
 - um deren Unterstützung von der Österreichischen Volkspartei“ – ÖVP – „etwa im Zuge des ‚Projekt Ballhausplatz‘ geworben wurde,
- zwischen 18. Dezember 2017 und 23. November 2023 im Hinblick auf deren (mutmaßliche) bevorzugte Behandlung.“

Jetzt darf ich Sie fragen: Gibt es irgendwelche Kategorien innerhalb des Bundesministeriums für Finanzen für besonders Vermögende, werden die in einer Liste geführt, weiß man als Mitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen, wer Milliardär ist?

Dr. Erika Reinweber: Mir ist eine derartige Liste nicht bekannt.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Es gibt diesbezüglich eine Bemerkung der Verfahrensrichterin. – Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wobei ich zugegebenermaßen ja schon gesprochen habe, bevor der Herr Abgeordnete am Ende war. Er hat Covid genannt, und ich habe diesbezüglich nur angemerkt, dass die Auskunftsperson zum Thema eins, Cofag, nicht geladen ist. Sie haben es jetzt aber sozusagen verallgemeinert und eine allgemeine Milliardärfrage gestellt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 48

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ich wollte nicht den halben Gegenstand weglassen, aber ich stelle keine Frage zur Cofag an Frau Dr. Reinweber, sondern: Gibt es Listen mit besonders Vermögenden? Das ist das Thema, das mich gerade beschäftigt.

Dr. Erika Reinweber: Mir ist keine derartige Liste bekannt.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, dass man bei besonders vermögenden Menschen eine Liste anlegt, welcher Partei sie unter Umständen nahestehen könnten?

Dr. Erika Reinweber: Nein.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ich will diese Frage nicht zu suggestiv stellen: Würden Sie sagen, werden also unabhängig vom Vermögensstand die Menschen vor den Finanzbehörden in Österreich gleich behandelt?

Dr. Erika Reinweber: Ja, weil es unser gesetzlicher Auftrag ist, alle Mensch- -, alle Abgabepflichtigen gleich zu behandeln.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Danke.

Dann hätte ich noch eine Verständnisfrage ein bisschen zu dem Thema Nachsicht Steuerakt Wolf. Sie haben zuvor gesagt, das ist dann auf Ihrem Tisch gelandet und Sie haben festgestellt, dass es eine unrechtmäßige - - oder Unregelmäßigkeit bei der Nachsicht betreffend die, glaub ich, Zinsen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, gab. Wie ist das zu Ihnen gekommen?

Dr. Erika Reinweber: Mich hat der Leiter der Abteilung IV/11, also der zuständigen Fachabteilung, Herr Dr. Vock, telefonisch kontaktiert und mich um einen zeitnahen, dringenden Besprechungstermin gebeten. Der hat am selben Tag noch stattgefunden. Herr Dr. Vock ist in Begleitung seiner Stellvertreterin Frau Dr. Steffl gekommen. Bei dieser Besprechung haben sie mir eingangs gesagt, dass ihnen ein Sachverhalt bekannt wurde, der einen Verdacht auf Vorliegen einer strafrechtlichen Handlung ausgelöst hat, und zwar



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 49

begründeten Verdacht, und haben mir auch ein diesbezügliches Schriftstück übergeben, das eine Sachverhaltsdarstellung beinhaltet hat.

Sie haben mich dann - - Wir haben dann im Gespräch über den Sachverhalt gesprochen. Ich habe mir das Schriftstück auch durchgelesen, habe mich danach, als die beiden gegangen sind, intensiv mit dem Schriftstück auseinandergesetzt und habe dann den Leiter der Personalabteilung ersucht, mit dem Büro für Interne Angelegenheiten Kontakt aufzunehmen, und zwar mit dem Leiter, und ihn um einen auch sehr zeitnahen Besprechungstermin zu ersuchen. Wenn ich mich richtig erinnere, war Herr Dr. Windisch, der Leiter des BIA verhindert, daher kam am nächsten Tag schon sehr in der Früh seine Stellvertreterin Frau Dr. Faller.

Ich habe daher also praktisch eine ganze Nacht Zeit gehabt, mich mit dem Thema zu beschäftigen und mich damit auseinanderzusetzen. Ich bin für mich, also von meiner Einschätzung her, die ich natürlich auch mit Herrn Dr. Vock und Frau Dr. Steffl im persönlichen Gespräch vorher schon diskutiert habe, zum Schluss gekommen, dass tatsächlich ein begründeter Verdacht auf Vorliegen einer strafbaren Handlung gegeben ist, und habe für mich auch ganz konkret Fragen an Frau Dr. Faller schon vorüberlegt. Das ist dann bei diesem Besprechungstermin mit Frau Dr. Faller quasi thematisiert worden.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Was waren das für Schriftstücke, die Sie da bekommen haben? War das nur die Sachverhaltsmitteilung oder auch der Nachsichtsbescheid selber?

Dr. Erika Reinweber: Nein, es war nur die Sachverhaltsdarstellung, es war ein E-Mail-Verkehr, den Herr Dr. Vock meiner Erinnerung nach mit seinem Sektionschef hatte, aber das weiß ich nicht mehr genau, und es war eine Stellungnahme des damaligen Leiters des Finanzamtes Wiener Neustadt, also des ehemaligen Fachvorstands oder des Fachvorstands in dieser Angelegenheit.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Wie sind die beiden Kollegen zu dem Schriftstück gekommen? Wie ist das aufgekommen? Woher hat Herr Dr. Vock, der Ihnen das gebracht hat, es gehabt?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 50

Dr. Erika Reinweber: Es hat im Finanzamt Wiener Neustadt eine routinemäßige Geschäftsprüfung stattgefunden. Diese Geschäftsprüfungen - - Das war ein ganz normaler Vorgang. Im Zuge dieser Geschäftsprüfung ist dem Geschäftsprüfungsorgan, also dem Prüfer, aufgefallen, dass es eine Nachsicht in Größenordnung von rund 630 000 Euro gegeben hat und dass für diese Nachsicht die – noch einmal gesagt – zwingend erforderliche Zustimmung der zuständigen Fachabteilung nicht im Akt dokumentiert war.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Zwischenfrage: Die 630 000 waren - - Ist es korrekt, dass das ausschließlich die Zinsen des Abgabenverfahrens von den, glaube ich, 7 Millionen, die zu bezahlen gewesen wären, waren, oder war das auch Kapital?

Dr. Erika Reinweber: Dieser Betrag wurde nicht als Nachsicht der Anspruchszinsen jetzt bezeichnet, sondern als teilweise Abgabennachsicht. Also man hat, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, die geschuldete Einkommensteuer auf Zeiträume, wo aus Ansicht der steuerlichen Vertretung eine sachliche Unbilligkeit vorgelegen ist, und auf solche Zeiträume, wo eine derartige sachliche Unbilligkeit nicht vorgelegen ist, aufgeteilt. Das ist das, was ich noch in Erinnerung habe. Mehr dazu weiß ich jetzt nicht mehr.

Aber es waren definitiv nicht die Zinsen, weil die Zinsen nicht nachsichtsfähig waren. Anspruchszinsen waren nicht nachsichtsfähig.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Das ist insofern ganz interessant, weil man also in mehreren Hinweisen in den Akten gelesen hat, dass es sich um Anspruchszinsen in der Größenordnung gehandelt hat. Es ist aber für die Sache selber nicht von maßgeblicher Bedeutung.

Sie sagen, das ist bei einer Geburungsprüfung oder Geschäftsprüfung aufgefallen?

Dr. Erika Reinweber: Genau.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Können Sie uns das kurz erläutern, wie die passieren? Gibt es die automatisch, in welchen Abständen?

Dr. Erika Reinweber: Ja.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 51

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Oder ist das Zufallsprinzip?

Dr. Erika Reinweber: Das sind routinemäßige Prüfungen, die von dem zuständigen bundesweiten Fachbereich für Finanzstrafrecht, Abgabenexekution und Abgabenverfahren durchgeführt wurden, dort waren diese Prüforgane Abgabensicherung angesiedelt, und die haben routinemäßig die Abgabengebarung quasi geprüft.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Passiert das automatisch in gewissen Abständen, oder ist das - -

Dr. Erika Reinweber: Ja. Ja.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Unmittelbar danach haben Sie dann diese Strafanzeige selber verfasst. Unter Mitnahme der Finanzprokuratur? Ist die eingeschaltet gewesen, die Finprok?

Dr. Erika Reinweber: Bei der Strafanzeige selbst war die Finprok nicht eingeschaltet – ist auch nicht vorgesehen. Die Themen, die ich mit Frau Dr. Faller, also mit der stellvertretenden Leiterin des BIA, besprochen habe, waren folgende: Für mich war ganz, ganz, ganz wichtig, zu wissen: Ist es jetzt ausschließliche Zuständigkeit der Dienststellenleitung, und das war ich in der Funktion als interimistische Sektionsleitung, eine derartige Anzeige vorzunehmen, oder müssen da andere Personen beigezogen werden? Das war für mich ganz wichtig, weil ich bei Vorliegen eines begründeten Verdachts ja verpflichtet war, eine derartige Anzeige nach § 78 StPO zu machen.

Des Weiteren war für mich auch wichtig, eine Bestätigung oder ein Feedback darüber zu bekommen, ob Frau Dr. Faller diesen begründeten Verdacht ebenfalls sieht – so wie ich. Und der dritte Punkt, der für mich zu klären war: Ist dieser Sachverhalt ausreichend ermittelt oder braucht es zusätzliche Ermittlungsschritte?

Das waren die drei Punkte, die zu klären waren. Die haben wir geklärt, und unmittelbar nachdem das geklärt war, habe ich sofort die Anzeige veranlasst. Ich habe sie nicht selbst geschrieben. Das hat die zuständige Personalabteilung gemacht, die waren zuständig für derartige Vorgänge. Ich habe es im Elak quasi genehmigt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 52

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Okay. Jetzt generell zu solchen

Prüfungsergebnissen: Kommt es öfter im Rahmen von solchen turnusmäßigen Prüfungen vor, dass doch, sage ich jetzt einmal, wie in dem Fall ein drastischerer Verstoß in dieser Größenordnung ist? Gibt es das öfter? Oder ist das aus Ihrer Erfahrung eher Ausnahmesituation?

Dr. Erika Reinweber: Ich kann jetzt nur wiederholen, was das konkrete Prüforgan dazu gesagt hat, nämlich dass das in seiner Dienstzeit noch nie vorkam.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Das heißt: Würden Sie das so sehen, dass die Prüfinstanzen und Kontrollinstanzen hausintern im BMF funktionieren?

Dr. Erika Reinweber: Ja.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Dann werde ich den Rest meiner Fragezeit aus dieser ersten Runde mit der Feststellung, dass einerseits die Kontrollinstanzen im Bundesministerium für Finanzen funktionierend sind und zum Zweiten die Finanzbehörden alle Bürger dieses Landes gleich behandeln, weitergeben.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank.

Wir kommen zur zweiten Fragerunde, in der gelangt Frau Abgeordnete Schmidt zu Wort. – Bitte schön.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Vielleicht darf ich da noch einmal ganz kurz an diese Anzeige anschließen. Was wäre denn – für Nichtjuristen – die Konsequenz gewesen, wenn Sie den Vorfall nicht sofort angezeigt hätten, also für Sie persönlich?

Dr. Erika Reinweber: Für mich persönlich wäre die Konsequenz gewesen, wenn ich diesen Sachverhalt, den quasi inkriminierenden oder inkriminierten – ich weiß jetzt nicht, wie ich es ausdrücken soll –, nicht angezeigt hätte, dass ich mich eines Amtsmissbrauchs hätte schuldig



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 53

machen können, weil ich ja gesetzlich verpflichtet war, nach § 45 BDG, derartige Anzeigen vorzunehmen, und zwar unverzüglich.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Dennoch sind Sie dann für diesen Schritt, dass Sie diese Anzeige gemacht haben, kritisiert worden?

Dr. Erika Reinweber: Ja.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Dann möchten ich noch ganz kurz die Zinsen besprechen. Also es war ja sozusagen die Forderung von Sigi Wolf, eben diese Anspruchszinsen als Nachsicht zu bekommen. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Dr. Erika Reinweber: Also keine unmittelbare persönliche. Die Wahrnehmung, die ich habe, ist das, was in der Sachverhaltsdarstellung dazu dargelegt wurde. Und da war es meiner Erinnerung nach so, dass ursprünglich die Frage im Raum stand oder diskutiert wurde: Kann man die Anspruchszinsen nachsehen – über Antrag natürlich nur – ?, und dass es da eine Auskunft gab: Anspruchszinsen sind nicht nachsichtsfähig. Offenbar hat das dann zu einem anderen Betrag und anderen Abgaben, die nachgesehen werden sollten, geführt.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Der Betrag war ja dann doch sehr ähnlich dem der Anspruchszinsen. Das heißt, das, was dann jetzt ursächlich am Schluss nachgesehen wurde, ist am Anfang eigentlich von Sigi Wolf gar nicht gefordert worden, sondern eigentlich wurden die Anspruchszinsen in einer gewissen Höhe gefordert. Da war die fachliche Meinung, das geht nicht, das ist unmöglich. Und im Endeffekt ist dann sozusagen was anderes nachgesehen worden, in einer ähnlichen Höhe, wie die Anspruchszinsen gewesen wären.
Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Erika Reinweber: Ich kann mich da jetzt nur auf diese Sachverhaltsdarstellung beziehen, weil ich nie bei einer derartigen Besprechung dabei war. Aber ja: Es scheint so gewesen zu sein.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Danke schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 54

Dann möchten wir bitte noch ein Dokument vorlegen, und zwar das Dokument 25653, Seite 9. (*Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt und liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*) Da argumentieren Sie - - Sollen wir noch warten? – Ja, kein Problem. Geht es?

Dr. Erika Reinweber: Ich habe das Dokument hier.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Okay. Da argumentieren Sie, dass Sie zweimal in den Begutachtungskommissionen gegen eine politische Besetzung eingetreten sind. Einmal wollte der damalige Generalsekretär Dr. Schuster die Begutachtungskommission überreden, dass keine Empfehlung für einen Kandidaten für den Bundesminister abgegeben werden soll. Sie haben aber dann explizit darauf gedrängt, dass doch eine Reihung vorgenommen wird.

Und ein zweites Mal wurden Sie gebeten, auch in einem Begutachtungsverfahren, die damalige Bewerberin Mag. Schloffer-Stampler dazu zu überreden, sich aus dieser Bewerbung zurückzuziehen. Bei diesen zwei Posten geht es einerseits um das Amt für Betrugsbekämpfung und andererseits eben um die schon erwähnte Großbetriebsprüfung.

Meine Frage wäre jetzt, ob Sie Wahrnehmungen dazu haben, dass diese zwei Interventionen auch in einen Zusammenhang mit dem Nachsichtsansuchen von Sigi Wolf gebracht werden können.

Dr. Erika Reinweber: Das kann ich definitiv ausschließen, da habe ich keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Okay, danke. Dann haben wir keine weiteren Fragen. Ich möchte mich für Ihre Ausführungen explizit bedanken.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank.

Die Frau Verfahrensrichterin hätte dennoch zur zuletzt gestellten Frage noch eine Anmerkung. – Bitte schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 55

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Dr. Reinweber hat eine klare Aussage dazu gemacht, sie war offenbar bereit dazu. Wenn sie es nicht gemacht hätte, hätte ich sie vorher gefragt, da der Zeitraum nicht ganz klar war, aber Frau Dr. Reinweber hat es beantwortet. Nur für zukünftige ähnliche Fälle möchte ich es gerne festgehalten haben.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Deswegen habe ich mich explizit bedankt. – Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Gut. Dann kommen wir zu Frau Abgeordneter Fürst, die nun zu Wort gemeldet ist. – Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich hätte eigentlich nur mehr einige Fragen zur Causa Finanzamt Braunau und der Besetzung der Leitung mit einem ÖVP-Bürgermeister, der zwar in Finanzangelegenheiten unerfahren war, aber für ihn hat eben Klubobmann Wöginger interveniert. (Abg. *Fürlinger: Um was geht es jetzt schon wieder?*) Es hat zwar erwiesenmaßen eine bessere Kandidatin gegeben, weil die ja dann auch bei der Gleichbehandlungskommission gewonnen hat, und das hat den Steuerzahler auch einiges gekostet, aber ich sehe schon: Wir haben uns ja geeinigt, das ist nicht Gegenstand, Frau Verfahrensrichter. Ich halte mich daran, und daher verzichte ich auf die restliche Fragezeit. – Danke. (In Richtung ÖVP:) Keine Nervosität da drüben, bitte!

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Damit gelangt Frau Abgeordnete Tomaselli zu Wort (Abg. *Tomaselli: Ich habe keine weiteren Fragen!*) – die keine weiteren Fragen hat.

Als Nächster wäre Herr Abgeordneter Shetty am Wort, wenn er Fragen hat.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich würde Ihnen gerne noch ein Mail vorlegen, nämlich die Vorlage 13 – 25700, Seite 84. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Das ist eine E-Mail von Herrn Mag. Löffler.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Bitte nochmals die Seite, wir waren etwas - -



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 56

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Seite 84. (Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.)

Da schreibt Herr Mag. Löffler an Herrn Woischitzschläger: „Bei Betriebsprüfungsverfahren kommt es immer wieder zu Interventionen. Gerüchteweise auch im Augenblick.“ Ist heute eh schon ein paar Mal angeschnitten worden, auch diese E-Mail.

Haben Sie zum damaligen Zeitpunkt, 2018, Wahrnehmungen zu politischen Interventionen gehabt?

Dr. Erika Reinweber: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, ob politische Interventionen oder einfach Druck aus dem Kabinett zur Zeit der Übergangsregierung Bierlein anders gelaufen ist?

Dr. Erika Reinweber: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sind Beamte mit der Einstufung Sektionsleiter oder Gruppenleiter üblicherweise in den Schlussbesprechungen von Großbetriebsprüfungsverfahren gemäß § 149 Abs. 1 BAO involviert?

Dr. Erika Reinweber: Definitiv: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und sind sie in der Regel bei diesen Schlussbesprechungen persönlich anwesend?

Dr. Erika Reinweber: Wer?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Gruppenleiter oder Sektionsleiter.

Dr. Erika Reinweber: Die sind nicht Teil des Verfahrens, also sind nicht - - (Zwischenruf von Abg. Shetty.) – Ich habe gesagt: definitiv nein – sind nicht bei derartigen Besprechungen dabei.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 57

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich gerne eine weitere E-Mail vorlegen, die Vorlage 14, Dokument Nummer 25756, Seite 15. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Sehen Sie die E-Mail? Es geht mir eigentlich nur um den Satz vor dem letzten Absatz. Da schreibt Herr Löffler: „Benkö möchte [...] eh nur die Immobilien“. Da geht es um Kika/Leiner in dem Zusammenhang, und dann schreibt er – da geht es jetzt um den Tuchlaubenkomplex – : „Bezüglich Wert der nach Luxemburg übertragenen Gesellschaft“ – also der Tuchlaubenkomplex – „habe ich Edi auch über das Gutachten über 240 Mio“ – Millionen Euro – „informiert.“ Da geht es um das Gutachten, das die Signa der Bank vorgelegt hat. Er schreibt weiter: „Er meinte, das Gutachten“ – also er, Edi Müller – „wäre für die Bank und wir sollten das wissen. Ist es nicht Untreue, wenn der Bank falsche Gutachten vorgelegt werden.“

Jetzt würde ich Sie gerne fragen, ob Sie in Ihrer Tätigkeit Wahrnehmungen dazu hatten, dass immer wieder der Bank und dem Finanzamt, der Finanzverwaltung, unterschiedliche Gutachten vorgelegt wurden. (*Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensanwalt und Verfahrensrichterin.*)

Dr. Erika Reinweber: Also ich kann dazu konkret, zum gegenständlichen Gutachten, nichts sagen. Da habe ich keine Wahrnehmung dazu. Da war ich nie involviert. Ich weiß aus meiner Tätigkeit in der Großbetriebsprüfung, also als Prüferin und dann auch als Teamleiterin, dass für unterschiedliche Stellen, also jetzt zum Beispiel Banken oder Finanzbehörden, unterschiedliche Gutachten auch deswegen vorgelegt wurden, weil die Bewertungsgrundsätze, die bei Bewertungen zu beachten waren, andere waren oder die Bewertungsvorschriften andere waren.

Daher kann es natürlich zu einem Unterschied in der Höhe oder im Gutachten kommen, aber normalerweise müssen auch Bewertungsgrundsätze, die angewendet werden, und Bewertungsvorschriften, die angewendet werden, ausgeschildert sein, also beispielsweise jetzt Unternehmensrecht oder internationale Bewertungsvorschriften oder Steuerrecht. Das sind unterschiedliche Ansätze und Zugänge.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 58

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das heißt – natürlich im vollen Verständnis, dass Sie den konkreten Fall jetzt nicht im Detail kennen –, diese Einschätzung von Werner Löffler hier im nächsten Satz: „Ist es nicht Untreue, wenn der Bank falsche Gutachten vorgelegt werden“, die würden Sie jetzt so generell in so einer Konstellation nicht treffen?

Dr. Erika Reinweber: Er spricht ja in dem E-Mail von falschen Gutachten. Also ich kann das nicht beurteilen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): In dieser E-Mail wird ja auch angesprochen, dass sich Edi Müller in seiner Funktion im Hinblick auf dieses Gutachten, also auf die ganz konkrete Steuerprüfung, eingemischt und Rückmeldung gegeben hat. Würden Sie sagen, Ihrer Wahrnehmung nach, ist das eher üblich oder eher unüblich?

Dr. Erika Reinweber: Ich kann nur sagen, was ich gemacht habe. Ich habe mich inhaltlich, rechtlich aus derartigen Verfahren komplett rausgehalten. Es war nicht meine Zuständigkeit, Rechtsfragen zu beurteilen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): War es Ihrer Wahrnehmung nach in dem Fall die Zuständigkeit von Herrn Eduard Müller?

Dr. Erika Reinweber: Er war Sektionschef der Vollzugssektion und mein Vorgesetzter.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich Ihnen gerne Vorlage 15, Dokument Nummer 25756, Seite 3, vorlegen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Es geht mir jetzt eigentlich gar nicht im Detail darum, sondern eher um den Kontext, der da hergestellt wird. Da sagt Herr Löffler in seiner Zeugeneinvernahme, dass es eine Diskussion um die Bemessungsgrundlage gab - - Ach so, Entschuldigung, okay.

Dr. Erika Reinweber: Bei mir ist es noch nicht da, Entschuldigung. Seite? Welche Seite?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Seite 3. Aber ich würde schon einmal meine Frage formulieren, weil es nicht um den gesamten Text geht, sondern der dient eigentlich nur dazu, dass wir den Kontext haben. Herr Löffler sagt in seiner Zeugeneinvernahme, dass um



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 59

diese Bemessungsgrundlage – ich fasse zusammen – zwischen dem Steuerpflichtigen und der Finanz verhandelt wurde.

Können Sie schildern: Ist das Ihren Wahrnehmungen nach ein üblicher Vorgang? Kann das ein Tischler aus dem Waldviertel auch machen, über seine Bemessungsgrundlage verhandeln, oder können das nur bestimmte Personen?

Dr. Erika Reinweber: Wie soll ich jetzt sagen? Um Bemessungsgrundlagen wird sehr häufig diskutiert bei Besprechungen oder vor allem im Zuge von Außenprüfungen, nämlich immer dann, wenn unterschiedliche rechtliche Auffassungen über die Grundsätze der Bewertung gegeben sind.

Wenn um Sachverhaltselemente diskutiert wird, dann ist das nicht zulässig. Der Sachverhalt ist ein fix feststehender, und der darf nicht ausverhandelt werden.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Mir geht es wirklich ein bisschen darum, ein Verständnis dafür zu bekommen, was Ihre Wahrnehmungen von der Praxis sind. Kann man sich das wirklich als Verhandlung vorstellen, rund um die festzusetzende Steuer? Das fällt, glaube ich, vielen Österreicherinnen und Österreichern schwer, um ihre Arbeitnehmerveranlagung zu verhandeln.

Dr. Erika Reinweber: Na, es geht nicht darum, dass man über den zu zahlenden Steuerbetrag verhandelt, definitiv nicht, sondern es geht darum, dass man vor allem in komplexeren Rechtsfragen über die Interpretation der rechtlichen Vorschriften diskutiert. Es gibt unterschiedliche Interpretationen, es gibt unterschiedliche Auffassungen, und darüber wird diskutiert, und natürlich: Das führt zwangsläufig auch zu unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen, zu unterschiedlichen Bewertungen, aber es wird nicht über den Abgabenbetrag, der bezahlt wird, diskutiert, definitiv nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich entschuldige mich, da muss ich noch einmal zurückspringen zu einem anderen Dokument, Vorlage 16, 25756, Seite 15. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen. – Ruf bei der ÖVP: Es ist dasselbe Dokument!*) Haben Sie es?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 60

Dr. Erika Reinweber: Ja, jetzt habe ich es.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Es war jetzt nicht sehr zeitökonomisch von mir, das ist dasselbe Dokument wie davor, aber ich habe noch eine Frage dazu, nämlich: Im mittleren Teil schreibt Herr Löffler in dieser E-Mail: „Ich muss Edi Recht geben wenn er die lange Prüfdauer von 6 Jahren anspricht, aber die haben wir nicht zu verantworten. In Zukunft werden wir darauf schauen.“ Und weiter: „Es kann aber nicht sein, dass wir auf [...] Steuern ganz verzichten bzw.“ – beziehungsweise – „Benkő bestimmt, was wir machen dürfen.“ Ich interpretiere das jetzt so, dass vonseiten Eduard Müller darauf hingewiesen wurde, dass das Verfahren so lange gedauert hat und man ihm deswegen entgegenkommen soll. Ist so ein besonders langes Prüfverfahren – wie zum Beispiel beim Strafverfahren, wo ein besonders langes Verfahren ja auch ein Milderungsgrund sein kann – ein Grund, die Steuerbemessung niedriger oder höher anzusetzen?

Dr. Erika Reinweber: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Gut, vielen Dank, das waren meine Fragen, und auch danke nochmals für Ihre umfassende Auskunft. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Fürlinger. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ich bedanke mich auch für die Beantwortung der Fragen und habe keine weiteren mehr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Damit kommen wir zur dritten Fragerunde. – Frau Abgeordnete Schmidt wäre am Wort.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und habe auch keine weiteren mehr.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

6. März 2024/Befragung

4. Sitzung / 61

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Abgeordnete Fürst? (*Abg. Fürst schüttelt den Kopf.*) – Keine Fragen. Frau Abgeordnete Tomaselli? (*Abg. Tomaselli verneint.*) – Keine Fragen. Herr Abgeordneter Shetty? – Keine Fragen. Herr Abgeordneter Fürlinger? – Keine Fragen.

Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend die Frau Verfahrensrichterin, ob sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten möchte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. Vielen Dank für Ihr Kommen, vielen Dank für Ihre Auskünfte, **Frau Dr. Erika Reinweber.**
